

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniengl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro-Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Welche die des Reichsversicherungsamts. — Gewerblich-Sozial-Angelegenheiten. Die Ausfindung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Zur Handhabung des Vereins- und Verbandsgesetzes durch die Hamburger Polizeibehörde. Des Ausstandes Ausstand. — Ueber die schwarze Liste im Töpfergewerbe. Zum Streit der Maurer in Nürnberg. Ueber den Streit der Berliner Bauhandwerker. — Gerichts-Chronik. Anwendung des Allgemeinen Landrechts gegen freitretende Arbeiter. — Situationsberichte. — Eingekampt. Bernischtes. — Briefkasten.

## Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

II.

Schon die in unserem ersten Artikel gemachten Darlegungen lassen erkennen, daß es mit dem Gewinnbetheiligungs-System sehr bedenklich aussieht.

Mein wir sind mit unseren begründeten Bedenken noch nicht zu Ende. Eine erhebliche Zahl der bedeutendsten Geschäfte sind im Besitz von Aktiengesellschaften, die meist schlecht rentieren, weil sie zu theuer verwaltet werden. Die Aktionäre, meist kleine Rentiers, verlangen in erster Linie in Form der Dividende die Zinsen ihres Kapitals und, wenn sie diese glücklich erlangt haben, noch eine höhere Dividende als Risikoprämie, denn es können auch Jahre mit Verlusten kommen und die sind, sagt der Rentier, Gott sei's geklagt, heute zu Tage gar nicht selten. Alle unsere industriellen Unternehmungen, soweit sie Aktiengesellschaften sind, scheiden also von vornherein aus von den Unternehmungen, die allenfalls bei Einführung der Partnership in Frage kämen.

Nehmen wir weiter an, daß unter all den Unternehmungen, die als größere Unternehmungen für die Partnership als eine Möglichkeit in Frage kommen, diejenigen auscheiden, die trotz ihrer Größe infolge der Konkurrenz oder veränderter Moden oder unwirtschaftlichen Betriebes usw. keine Ueberschüsse abwerfen; ferner diejenigen, die zwar dem Unternehmer eine verhältnismäßig gute Existenz, aber keine weiteren Ueberschüsse ergeben; endlich diejenigen, die zwar Ueberschüsse über die Kosten des gewohnheitsmäßigen Lebensunterhaltes hinaus abgeben, aber nicht mehr als die Unternehmer durchschnittlich als notwendige Reserve für die Fälle des Alters zc. ansehen, wie viel Geschäfte bleiben denn da noch übrig? Räckerlich wenig, und bei diesen verhältnismäßig wenigen hängt Alles vom guten Heren, d. h. von der Freiwilligkeit der Unternehmer ab.

Wir sehen also nicht eine, sondern Dutzende von Unmöglichkeiten, daß die Partnerships auch nur entfernt für eine verhältnismäßig geringe Zahl Arbeiter eingeführt werden, mag man dafür preibigen so viel man will.

Und nun kommt hinzu: wo sie einmal eingeführt werden, ist es nicht einmal sicher, daß sie bleiben. Wir wollen von Todesfällen des Unternehmers, Besitzwechsel, Erbtheilungen und dergleichen ganz absehen, wir verweisen nur auf einen Fall, der unter den heutigen Konkurrenz-, Weltmarkts-Verhältnissen und Entwicklungs-Zuständen Veränderung der Mode, des Geschmacks oder Ersatz durch neue Erfindungen) sehr häufig eintritt. Auf den Fall, wo trotz aller Tüchtigkeit des Unternehmers und alles Fleißes der Arbeiter aus einer der zuletzt aufgeführten Ursachen, oder aus dem Zusammenwirken von mehreren dergleichen, das Unternehmen rückwärts geht, die Profiteure von Jahr zu Jahr sinkt und so die Umstände den Unternehmer zwingen, das Gewinnbetheiligungs-System zu lösen.

Die heutigen Konkurrenz- und Weltmarkts-Verhältnisse, wie die beständige Umwälzung der Produktionsmethoden infolge der Entwicklung der Naturwissenschaften, der Erfindungen und Verbesserungen in der Technik zc. lassen Fälle, wie die zuletzt erwähnten, immer häufiger als möglich erscheinen. Was bewirkt nicht allein oft die Aenderung des Zollsystems in Produktions- oder Absatzgebiete einer Industrie?

Nehmen wir schließlich noch hinzu, daß die Unternehmer durchschnittlich einen wahren Schrecken haben, ihre Arbeiter auch nur er-  
kennt wissen zu lassen, wie viel sie erübrigen, so kommt zu den vielen sachlichen Gründen ein sehr gewichtiger persönlicher hinzu. Der Unternehmer denkt: Der Appetit kommt beim Essen. Die Möglichkeit einer größeren Durchführung des Gewinnbetheiligungs-Systems steht also auf dem Gefrierpunkt.

Wenn einzelne solcher Unternehmungen günstig prosperieren, so geschah das gerade, weil sie vereinzelt dastanden und unter besonders günstigen Bedingungen produzierten, nicht selten die einzigen Industrie-Unternehmungen ihrer Art in einer Stadt oder einem Bezirke sind oder, (wie das ehemals Declaire'sche Geschäft in Paris) — in eine reine Produktiv-Genossenschaft aller Beteiligten sich verwandelte, also garnicht mehr als Beispiel für das Partnership-System angeführt werden kann.

Führten unsere Konkurrenzgeschäfte die Partnerships ein, so machen sich, auch sofort die Gesetze des Waarenmarktes, die ja auch für die Arbeit gelten, fühlbar. Die Arbeiter des bezüglichen Industriezweiges würden in Massen nach jenen Geschäften drängen, in der Rechnung auf einen Theil des Unternehmergewinns freiwillig die Löhne brüchen; um Stellung zu erlangen, und dieser Beschäftigung würden die wenigsten Unternehmer widerstehen; steigt doch auch in den Partnerships mit dem Sinken des Lohnes ihr Antheil am Gewinn und steigt ferner mit dem Sinken des Lohnes die Möglichkeit des Sieges über die Konkurrenz. Dieser letztere Umstand würde seine Wirkung auch auf die Konkurrenzgeschäfte üben und in nicht ferner Zeit wäre für die Arbeiter der ertäumte Gewinn zerronnen.

Das Gewinnbetheiligungs-System ist also mit einem Wort ein Traum, der für die große Masse der Arbeiter Schäume ist.

Die Erörterung dieser Frage bringt aber doch wenigstens das eine Gute mit sich, daß die Befürworter des Systems offen und unumwunden die Unzulänglichkeit und Halslosigkeit der herrschenden Lohnwirtschaft zugeben. Und das ist schon etwas werth, zumal dieses Zugeständniß von Leuten gemacht wird, die nicht verächtlich sind, auf den „Umsturz“ hinzuwirken.

Werkwürdig ist nur, daß diese Leute sich das Gewinnbetheiligungs-System auszumalen vermögen als ein Stück „praktischen Christenthums“, als eine Bethätigung des „christlich-brüderlichen Mitgeföhls mit dem Nächsten“, wie der Amerikaner Gilmore sagt. Dieses kramphafte Bemühen, jede Maßregel zu einer wirklichen oder vermeintlichen Sozialreform als „praktisches Christenthum“ zu verherrlichen, bekundet einen krankhaften Zug des Denkens, eine Tendenzspielerei gar absonderlicher Art. Im wirtschaftlichen Getriebe der Völker ist lediglich das nackte materielle Interesse maßgebend; da ist Kampf die Lösung, harter Kampf um's Dasein, um's tägliche Brot für die Einen, um Reichthum, Macht und Ehren für die Anderen.

Niemlich spät muthet man dem Geiste „christlicher Brüderlichkeit“ jetzt zu, was er durch 1800 Jahre nicht zu vollbringen vermochte: die Jügelung der Erwerbsucht, die Einschränkung des Egoismus. O, Ihr sonderbaren Schwärmer! Ist es denn wirklich so schwer, einzusehen, daß die große Frage der wirtschaftlich-sozialen Reform in ihrem innersten Kern eine Rechtsfrage ist und daß es sich bei Lösung derselben nicht um Werke christlichen Mitgeföhls, sondern um eine Ausgestaltung und Weiterbildung der ganzen Rechts- und Wirtschaftsordnung handelt?

Schwer ist es nicht, das einzusehen, für Menschen, die den Zusammenhang der wirtschaftlich-sozialen Dinge und die natürliche Gesetzmäßigkeit ihrer Entwicklung erkannt haben. Aber gewisse Leute haben nicht den sittlichen Muth, diese Erkenntniß zu gewinnen und ihr zu folgen. Daher ihre Halbheiten und Einseitigkeiten bei Erörterung sozialer Reformfragen. Während die ganze Entwicklung unaufhaltsam zur berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit drängt, die das herrschende Lohnsystem mit seinen Lücken und Mängeln nicht kennen wird, zerbrechen sich diese sonderbaren Sozialreformer die Köpfe über die geradezu unmögliche Gewinnbetheiligung der Arbeiter behufs Beseitigung der Mängel und Lücken des Lohnsystems. Nur gut, daß dieses Bemühen bei seiner Unfruchtbarkeit auch recht harmlos ist!

## Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Nicht müssen sollen die Arbeiter, immer häßlich aufrieben sollen sie sein und ja nichts fordern vom Unternehmer, so verlangt es die echte und rechte Unternehmernmoral. Ein neuer Beweis dafür sind die folgenden Schriftstücke, welche von den Hausdienern der Fabrik des Kommerzienraths Waff in Berlin dem „Berl. Volksblatt“ zur Verfügung gestellt sind:

Hochgehrter Herr! Durch die Verhältnisse gemachten, und an Sie zu wenden, bitten wir um gütige Berücksichtigung Ihrerseits. — Da unter allen Ihren Arbeitern die Meinung besteht, der Herr Kommerzienrath sei auch für den geringsten Arbeiter zu sprechen, so haben auch wir es gewagt, uns mit nachfolgender Bitte an Sie zu wenden, und eruchen um gütigen Gehör. Die sämtlichen Hausdiener Ihrer Fabrik wenden sich am Freitag, den 21. Juni, an die Leitung der Fabrik, mit der Bitte um Lohnerhöhung, und hatten wir unsere Bitte durch nachstehendes Schriftstück dem Herrn Geschäftsführer Lorenz überreicht. — Eigenhändig unterzeichnete Hausdiener der Waff-Fabrik des Herrn Kommerzienraths Waff bitten hiermit den Herrn Geschäftsführer, den bisherigen Wochenlohn von Mk. 16.50 auf Mk. 18 zu erhöhen, und die Sonntags geleistete Arbeit nach Stunden zu vergütigen. Wir würden uns bittend an die Leitung der Fabrik in der sicheren Hoffnung, die Herren werden unsere beschriebene Forderung prüfen und sicher zu der Ansicht gelangen, daß selbst bei der größten Sparamkeit der jetzige Lohn nicht ausreicht, um auch nur einigermaßen als Mensch zu existieren. Deshalb bitten wir dringend den Herrn Geschäftsführer um Bewilligung unserer beschriebenen Forderung.

Andernfalls bitten wir Sie, dem Herrn Kommerzienrath unser Ersuchen zu unterbreiten. — Sämmtliche Hausdiener haben dies Schriftstück unterzeichnet.

Auf Grund dieser Bitte sind wir sämtlich entlassen worden, ohne daß auch nur mit Einem von uns die geringste Rücksprache genommen ist. Wir bitten den Herrn Rath, zu beachten, daß unsererseits nicht gelagt worden ist, daß wir bei Nichtbewilligung unserer Bitte die Arbeit niederlegen; wir bitten den Herrn Rath weiter, sich bei unseren direkten Vorgesetzten, den Meistern, nach unseren Leistungen und sonstigem Betragen zu erkundigen. Wir sind der sicheren Hoffnung, der Herr Rath wird unsere Sache prüfen und um gütige Antwort ertheilen. Mit vorzüglicher Hochachtung die Hausdiener der Fabrik. (Folgen die Unterschriften). — Die Antwort auf diese drei und zweifelhafte Schriftstücke war, daß sämtliche Hausdiener der Fabrik von dem Herrn Kommerzienrath mit der Motivierung entlassen wurden, daß er (der Kommerzienrath) die Haus-

biener für unzufriedene Leute hatte, und unzufriedene Leute könne er nicht gebrauchen. Das ist eine recht kommerziell-rechtliche Theorie.

Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. Kürzlich wurde gemeldet, daß die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bestimmt noch während der nächsten Tagung den Reichstag beschließen werde. Die Meldung ist, nach dem R. C. unzuverlässig. Es bedarf nach der Entscheidung des Altersversicherungsgerichtes einer ziemlich dringenden, wenn auch überwiegend formalen Durchsicht des Krankenversicherungsgesetzes. Diese ist, wie bestimmt angegeben werden kann, noch nicht in Angriff genommen und es läßt sich hiernach, daß die Novelle natürlich erst nach Bortnahme dieser Änderungen dem Reichstage vorgelegt werden wird, von dieser Vorlage zur Zeit nur sagen: sie ist vorläufig vertagt.

Gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter hat nunmehr auch der bekannte Professor Treitschke in dem „Preussischen Jahrbüchern“ Stellung genommen. Es heißt da: Man muß die Entschlossenheit haben, die sogenannte Koalitionsfreiheit einzuschränken. Man muß die Arbeiterauschüsse und Einigungsämter einrichten und dann verfügen, daß jede Aufforderung zur Arbeitseinstellung kraftlos, jede Versammlung, Organisation, Bildung von Unterstützungsfonds unterlag ist, wegen Schwitzgeheimnisse, die nicht vorher in dem Einigungsamt verhandelt worden sind.

Zum internationalen Arbeiter-Kongress. — Die am 14. Juni beginnenden Sitzungen des internationalen Arbeiter-Kongresses finden in der Salle Petrelle, Rue Petrelle, Paris, statt. — Zum Kongress werden deutscherseits etwa 80 Vertreter erscheinen. Am stärksten ist Norddeutschland vertreten, am schwächsten Valera, das nur einen Vertreter sendet. Im Uebrigen sind alle Gegenden Deutschlands vertreten von Flensburg, Königsberg und Breslau im Norden und Oden bis Freiburg im Schwaben.

Das Arbeitsbuch, welches durch die bestehende Gewerbeordnung für die deutschen Arbeiter im Allgemeinen abgeschafft worden ist, existirt fortwährend für die Bergarbeiter. Nach dem sächsischen Berggesetz vom 16. Juni 1868 sind Arbeitsbücher und „Arbeitszeugnisse“ obligatorisch. Der § 76 des Berggesetzes lautet:

„Neben in zulässiger Weise abgeleiteten oder entlassenen Bergarbeiter ist von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Betriebsbeamten ein Zeugnis in sein Arbeitsbuch mit Angabe der Zeit und der Eigenschaften, in welcher er in Arbeit gestanden, seines Verhaltens und der Ursache seines Abganges auszustellen.

Der wahrheitswidrige Zeugnisse ausstellt, haftet für den Schaden, der daraus einem Anderen erwächst, und ist von der Ortsverwaltungsbehörde mit einer Strafe bis zu 19 Talern oder verhältnismäßigem Geldestrafe zu belegen.“

Eine ähnliche Bestimmung enthält das preussische Berggesetz.

Da die Gegner der Arbeiter jetzt mit aller Kraft dafür wirken, das Arbeitsbuch, welches als etwas ganz Harmloses hingestellt wird, wieder einzuführen, und da der Embryo desselben nun auch bereits glücklich in das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz eingeschmuggelt worden ist, so halten wir es für zweckmäßig, festzustellen, daß das Arbeitsbuch bei den Bergarbeitern im vollsten Maße alle diejenigen schlechten Eigenschaften beihält, welche zur Zeit, da die Reaktion sich noch nicht offen hervorzumagen konnte, zu seiner Abschaffung geführt haben. Es ist ein Mittel der Unterdrückung, wie es nicht schlimmer gedacht werden kann. Wege dem Bergarbeiter, der sich durch Befürwortung der Arbeiterinteressen den Haß der Arbeitgeber oder der Bergbeamten zugezogen hat — das Arbeitsbuch wird ihm zum Rainszettel, zum Urtadel, zum Scherz, zur Verhöhnung; sobald er es vorzeigt, — und vorzeigen muß er es — ist sein Schicksal besiegelt.

Der Verband der sächsischen Bergarbeiter hat deshalb jetzt eine Agitation für die Abschaffung des Arbeitsbuchs und dieser Arbeitszeugnisse begonnen und bereitet eine Petition an den Landtag vor. Und es wäre gut, wenn die preussischen Bergarbeiter in gleicher Weise vorgehen.

Der internationale Kongress für die Wohnungsfrage, welcher nach Paris berufen war, hat seine Arbeiten beendet. Man ging davon aus, daß die Wohnungsfrage eine außerordentlich wichtige, mit den verschiedensten sozialen Verhältnissen in unauflöslichem Zusammenhang stehende Frage sei, welche dieser ihrer Verbindung mit den verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens halber keine allgemeine, d. h. bei allen Völkern und in allen Staaten anwendbare Lösung vertragen. Der Kongress hat eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die für die Behandlung der Wohnungsfrage Fingerzeige bieten. Er hat sich für den Erlaß von ordnungsgemäßen Vorschriften ausgesprochen, bei welchen vor Allem dem Gesichtspunkte der öffentlichen Gesundheit Rechnung zu tragen ist, er empfahl die Anwendung des Expropriationsverfahrens gegen ungeheure Häuser und Häuserkomplexe, die Begründung der Bauaufsicht durch Bestätigung der Grundrechte bei kleinen Arbeiterhäusern, den Bau von Arbeiterwohnungen in den Vorstädten und Dörfern und die Verbesserung der Verbindung zwischen diesen und den Arbeitervierteln durch Verbilligung der Preise für die Beförderung, die Ermächtigung der Sparkassen, einen Theil ihrer Gelder für den Bau solcher Wohnungen herzugeben zu dürfen, die Ausstattung der Lokalbehörden mit den erforderlichen Vollmachten, um gegen ungeheure Wohnungen einzuschreiten zu können. Vorschläge sprach er sich in Betreff der Reform des Zwangsvollstreckungsrechtes gegen Mieter und der Einführung von Heimstätten im Sinne des amerikanischen Rechtes aus, in Ermahnung seiner Grundhaftung, auf die Entlassung der Privatinitiativen den Hauptnachdruck zu legen.

Die internationale Arbeiterversammlung wird die russische Regierung, wie dieselbe in Bern hat mittheilen lassen, aus Opportunitätsgründen nicht beschiden. Worin diese Opportunitätsgründe bestehen, wird nicht gesagt. Vielleicht benutzt auch die russische Regierung den Konflikt mit der Schweiz wegen der Fremdenpolizei als Vorwand, um an den Verhandlungen der internationalen Arbeiterversammlung nicht theilzunehmen zu

brauchen. Deutschland soll bekanntlich die Theilnahme von dem Verlauf der diplomatischen Verhandlungen über den Fall Wohlgenannt abhängig gemacht haben. Nun hat es in seiner ablehnenden Stellung gegen die Konferenz wenigstens einen Kameraden — das heilige Rußland.

Eine Zusammenstellung der Unglücksfälle im Ruhrkohlenrevier seitens der Section 2 der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft im Oberbergamtsbezirk Dortmund ergibt, daß 1888 zur Ammelung gelangten 9062 Betriebsunfälle gegen 8475 im Jahre vorher. Es kommen, wenn man das Jahr zu 300 Arbeitstagen rechnet, im Ganzen auf jeden Tag 30,20 Unfälle. Durch Kohlenstaub- und Wetterexplosionen, deren im Ganzen 62 mit 103 Verletzungen vorliefen, wurden sofort elf Mann getödtet; die Resten kamen jedoch bei dem Abbau, der eigentlichen Kohlegewinnung, zu Tode, nämlich 187 bei der Schieferarbeit 28, bei der Malchinsbeförderung, beim Verladen sowie bei dem Eisenbahnbetrieb 45. Im Ganzen entbieten von den oben angeführten 9062 Unglücksfällen sofort tödtlich 305. Das ist das Risiko der Arbeiter. Ihre „Gehaltsprämie“ aber besteht in Lohnbedingungen, Arbeitsverlängerungen, und wenn sie nothgedungen zum Streik greifen, in Maßregelungen aller Art.

Er hat den Muth verloren zu weiteren unnützen Kämpfen um den Befähigungsnachweis, der Hauptpostel desselben, nämlich der Schornsteinfeger Meisters. Auf dem kürzlich in Rottbörn stattgefundenen obersteichischen Innungsverbandsstage erklärte dieser Herr, der bekanntlich Reichstagsabgeordneter ist, nach der „Breslauer Morgenzeitung“, daß er nach der abnehmenden Haltung der Regierung, in Bezug auf Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises den Muth verloren habe, wieder ein Reichstagsmandat anzunehmen. Nach ähnlichen Blättern müßte Herr Wegner nun erst recht ausfallen. Der Wortführer der östlichen Innungsverbände scheint aber doch zu merken, daß es mit der Bausache absolut nicht geht.

Zur Frage der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs erzählt die „Nat.-Ab. Correspondenz“, daß dieselbe in Regierungskreisen nicht ernsthaft erörtert werde, da man allen Grund zu haben glaubt, an der praktischen Nützlichkeit bezw. Durchführbarkeit dieser Maßregel zu zweifeln. Der Wunsch der Interessenten ist also auch hier wieder mal der Vater des Gedankens gewesen.

Beschilde des Reichsversicherungsamts.

Nr. 716. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 6. Juni 1889 entschieden, daß gemäß § 1 Absatz 4 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juni 1887 Steinbrüche und Gräberereien, welche ausschließlich zum Zwecke der Materialgewinnung für die dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft des Unternehmers dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen betrieben werden, mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes als als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes des Unternehmers und demgemäß als versichert bei den landwirtschaftlichen Berufsvereinsgenossenschaften beziehungsweise dem Staat (§ 102 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes) anzusehen sind, sofern die Wege z. B. Bauten von dem Unternehmer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ohne Übertragung an andere Unternehmer auf seinen Grundstücken ausgeführt werden. Die Eigenschaften der betreffenden Anlagen als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes wird dadurch, daß etwa gelegentlich und in ganz geringem Umfang nebst einer Ausbeutung des Steinbruches oder der Gräbererei zu Erwerbszwecken stattfindet, nicht geändert. Sobald indessen diese Ausbeutung zu Erwerbszwecken einen erheblicheren Umfang annimmt, sind die betreffenden Betriebe als ausschließlich bei der Steinbruchs-Berufsvereinsgenossenschaft versicherte Anlagen anzusehen. Der Uebergang der einzelnen Betriebe auf die land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinsgenossenschaften vollzieht sich mit den Wirkungen des § 32 des Unfallversicherungsgesetzes, also unter gleichzeitiger Uebergang der aus den betreffenden Betrieben etwa erwachsenden Rentenverpflichtungen. (Vergleiche Rundschreiben vom 20. Dezember 1888, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1889 Seite 6.)

Nr. 721. Bezüglich der durch die Statuten der Tiefbau-Berufsvereinsgenossenschaft und sämtlicher Baugewerks-Berufsvereinsgenossenschaften eingeführten Selbstversicherungspflicht der kleinen Baugewerbetreibenden nach § 2 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes hat das Reichsversicherungsamt beschloffen, daß vorbehaltlich abweichender Vorschriften des Genossenschaftstatuts oder des Nebenstatuts diejenigen Baugewerbetreibenden als der Selbstversicherungspflicht unterliegend anzusehen sind, welche im Laufe eines Jahres an weniger als 250 Baugewerks-tagewerten Arbeiter beschäftigen. (Vergleiche Bescheid 722.)

Nr. 722. Ein Bauschreiner, welcher als solcher Mitglied einer Holzberufsvereinsgenossenschaft ist, führt im Nebenbetriebe (vergleiche § 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes) Zimmerarbeiten aus. Die Frage, ob dieser Gewerbetreibende, welcher in seinem Gesamtbetriebe nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigt (vergleiche den vorerwähnten Bescheid 721), mit Rücksicht darauf, daß die Zimmerer den Baugewerks-Berufsvereinsgenossenschaften zugehörig sind, wegen der Ausführung von Zimmerarbeiten von der örtlich zuständigen Baugewerks-Berufsvereinsgenossenschaft zur Selbstversicherung nach § 2 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes und beziehungsweise der auf Grund dieser Gesetzesstelle erlassenen statutorischen Bestimmung herangezogen werden könne, hat das Reichsversicherungsamt in vereinigtem Sinne beantwortet (zu vergleichen die Bescheide 536 und 552; Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 248 und 1889 Seite 119). Ein Gewerbetreibender der erwähnten Art, welcher mit seinem Hauptbetriebe einer anderen industriellen Berufsvereinsgenossenschaft zugehörig ist, für seine Person weder bei der letzteren, noch bei der Baugewerks-Berufsvereinsgenossenschaft versicherungspflichtig und

nur dann und insofern zur Selbstversicherung berechtigt, als das Statut derjenigen Berufsvereinsgenossenschaft, bei welcher sein Gesamtbetrieb katastrirt ist, eine entsprechende Bestimmung enthält (zu vergleichen § 2 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes).

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Aus Zwickau i. S. geht uns von verübter Seite die fast ungläubige Nachricht zu, daß der dortigen Streikkommission der Maurer und Zimmerer durch den Polizeistatthalter, Herrn Sachse, am 12. Juli eröffnet worden sei, daß der Stadtrath unter demselben Datum die Streikkommission aufgelöst und das Zagen des Streikbureaus in dem von demselben gemieteten Lokale verboten habe. Ferner sei der Expedition des „Zwickauer Tageblatt“ von der Behörde der Auftrag zugegangen, etwaige von der Streikleitung zugesandte Annoncen nicht aufzunehmen. Das seitens der Betreffenden gestellte Verlangen um schriftliche Ausfertigung dieses Verbotes sei von dem Herrn Statthalter dahin beantwortet worden, sie möchten morgen (13.) wieder kommen, um Bescheid zu erhalten, ob eine solche Ausfertigung erteilt werde oder nicht.

Wo bleibt da § 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung.

Die Maurer und Steinbauer Nürnbergs erlassen folgenden Aufruf: Da alle unsere Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit unseren Innungsmeistern gescheitert sind und die zehntägige Arbeitszeit verweigert wurde, so waren wir gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Arbeiter Deutschlands! Weß unsere Forderung eine nur gerechte ist und der Streik schon drei Wochen dauert, so eruchen wir Euch, uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Der Streik dauert fort, haltet den Zug fest. Das Komité. pr. und. Rang. / Freigebasse 4.

Folgendes Bildniß über die streikenden Berliner Maurer und Zimmerer liefert sich die „Wiesbadener Presse“, ein in der Wölle gefärbtes „Ordnungsblatt“, zur großen Freude der „Baugewerb-Zeitung“, die diese Leistung selbstverständlich abdruckt: „Man sollte doch denken, mit Nr. 40-50 bezw. Nr. 60-70 wüßte sich ein Arbeiter mit seiner Familie gut auskommen, zumal wenn die Frau, wie dies vielfach der Fall ist, als Aufwartefrau oder Wäscherin sich noch extra dazu verdient. Glaubt, aber wir bitten die Leser, uns einmal am Sonnabend auf einen Neubau zu begleiten. Es ist 6 Uhr Abends, die Löhne sind auszubezahlt. Der ordentliche Arbeiter (und es giebt deren gottlob eine große Anzahl) fährt mit dem Omnibus oder der Pferdebahn für 10 Pf. zu Hause, geht Nr. 10-15 auf sein Sparkastenbuch ein, behält Nr. 4-5 für Bier und Tabak und übergibt den Rest der Frau. Was thut aber die Arbeiterin? Sie füttert sich in eine Droschke erster Klasse (zweite Klasse ist nicht nobel genug), und dann wird zunächst eine sogenannte Bierreise gemacht, bei welcher mindestens Nr. 10-12, wenn nicht mehr, daraufgehen. Sonntags wird selbstredend ein Landpartie gemacht und Montags von der Anstrengung meist ausgehört. Welchen Luxus diese Leute und deren Frauen in der Stellung treiben, davon kann sich Jeder überzeugen, der mal Sonntags im Norden oder Osten die Arbeiterviertel besucht. Hierzu reicht natürlich der Lohn nicht aus, und aus dieser Klasse rekrutiren sich die Unzufriedenen, welche, nicht genug, daß sie selbst nicht arbeiten, auch die Anderen, welche gerne arbeiten möchten, an der Wiederaufnahme der Arbeit hindern und sich selbst vor Gewalthätigkeiten nicht scheuen.“ So, Ihr streikenden Berliner Maurer und Zimmerer, da habt Ihr in erster Zeit etwas zum Lachen!

Einen sogenannten Streik-Paragrafen wollten die Mitglieder der „Aktions-er Innung „Baughütte“ in die Kontrakte mit der Beside über die Leistung von Arbeiten aufgenommen haben und wandten sich mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Baunommission. Diese zog zunächst Erkundigungen bei der Hamburger Baudeputation ein über deren Ansicht in bezugem Falle. Die Antwort lautete, daß man sich dort nicht zu einer so weitgehenden Verständigung der Arbeitgeber verhalten hätte, daß aber in Fällen, wo ein Meister unverschuldetweise die Leistungspflicht nicht innehalten konnte, bereitwillig Dispens erteilt würde. Es handelt sich bei dem sogenannten Streikparagrafen nämlich darum, daß die Meister durchaus wünschen, kontraktlich stipulirt zu sehen, sie wären bei ausbleibendem Streik nicht an die verabredete Lieferungszeit gebunden, sondern könnten so viel Wochen später liefern, als der Streik dauere. Die Baunommission beschloß nun, in ähnlicher Weise die Frage zu behandeln, wie dies von der Hamburger Baudeputation geschieht. Wie die Kommission aber den Begriff „unverschuldet“ bei den Meistern versteht, zeigt ihr Beschluß in dem Fall des Maurermeisters Kuder, welcher die Schule in der neuen Kaiserstraße baut. Wegen vorgerückter Differenzen haben die Gesellen dort die Arbeit niedergelegt, während bei allen anderen Maurermeistern gearbeitet wird. Der Meister ersuchte nur um Aufschub der Lieferung von 14 Tagen. Die Baunommission bewilligte ihm zwei Monate!!!

Die Privilegien des § 100 der Gewerbeordnung sind der Aktionär Innung „Baughütte“ vom 1. September d. J. ab auf ihr Ansuchen von der Regierung verliehen worden, doch hat die Regierung dabei den Wunsch ausgesprochen, die Innung möge Fortbildungskosten für die Lehrlinge einrichten. Die Innung will diesen Wunsch erfüllen, was ja auch durchaus in ihrem Interesse liegt.

Niederger hängen wollen wir folgende Notiz der „Wünder-ner Neut. Nachrichten“: Welche unendliche Forderungen hier und da die Maurer stellen, zeigt nachstehender Vorfall. Dieser Tage legten nämlich die in einem großen hiesigen Neubau, dessen termingemäße Fertigstellung durch hohe Konventionstrafen bedungen ist, beschäftigten Maurer ihrem Baumeister einen demselben erstellten Quotanten vor, daß er dessen Annahme als unmöglich erklärte und die Arbeiter, indem er ihnen

seine Affordresse vorlegte, ersuchte sich selbst von der Unmöglichkeit zu überzeugen, in solche Preise zu willigen, trotzdem bestanden die Arbeiter unter Androhung der Niederlegung der Arbeit auf ihrer Forderung und es war der Baumeister gezwungen, nachzugeben, indem er den Fabrikanten einen lächerlichen Arbeitsverdienst von M. 10 garantieren mußte. — Ungenommen, die Sache verfiel sich wirklich so, wie hier angegeben, worin besteht denn eigentlich das „Unrecht“ der Maurer? Sie bezeugen die gütigste Gelegenheit, den Lohn zu erhöhen — und das ist ihr Recht!

\* Eine öffentliche Versammlung der Maurer-Zentralrats Stellungnahme zum internationalen Kongress in Paris fand am 8. Juli statt. Der Besuch war nur ein mäßiger. Der Referent, Herr Wernau, betonte, die Notwendigkeit eines internationalen Schutzes der Arbeit sei heute bereits allerorts erkannt worden. Das Beweise die Zulage aller Kulturstaaten zu der von der demokratischen Schweiz ausgeführten Konferenz mit Ausnahme Deutschlands infolge des bekannten „Waisenfalles“. Redner hoffte, einen baldigen Ausgleich der Differenzen zwischen Deutschland und der Schweiz einzutreten zu sehen, um Deutschland die Teilnahme an der internationalen Konferenz zum Wohle seiner Arbeiter der ganzen Menschheit zu ermöglichen. In welcher Weise der moderne Individualismus schädigend wirke, das lehren die Ausbeutungstabellen für das Militär, indem immer mehr Untertanen zu bezichtigen seien. Ein Schutz der Arbeit bzw. eine Vertretung der Arbeitssicht dränge sich jedem Einflüchtigen mit Gewalt auf. Angehts der immer mehr um sich greifenden Frauenarbeit auf Kosten der Männerarbeit sei auch eine Regelung der Frauenarbeit dringend geboten, ohne der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen mit den Männern irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Das Verbot der Sonntagsarbeit zu erreichen, müsse ferner das Ziel aller Arbeiter sein und müßten dieselben dahin drängen, daß die Regierung sich nicht länger ablehnend dieser Forderung gegenüber verhalte. Von unten herauf müsse eine internationale Arbeiterbewegung sich entwickeln, deshalb sei der Pariser Kongress einberufen worden und wünschte Redner, daß auch die Berliner Maurer einen Vertreter dorthin entsenden. In der folgenden Diskussion bestritt Herr Schöller die Entsendung nur eines Überzeugungsstreiters Arbeiters als Delegierten, ebenso bestritt auch Herr Wüder die Vertretung auf dem Kongresse, wenn auch gerade jetzt die Lage der Maurer eine sehr prägnante sei. Auch Herr Franz Schult legte in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer Beschäftigung des Kongresses dar, um eine Arbeiterschutzesbewegung zu veranlassen. Die finanziellen „Sozialreformen“ seien nicht im Stande, die Wunden zu heilen, welche der Kapitalismus den Arbeitern zugefügt habe. Als Kandidaten für den Kongress brachte Redner Herrn Julius Wernau in Vorschlag. Im Sinne der Redner sprachen noch die Herren Seigel und Kerstan, während Herr Karl Schmidt sich gegen die Beschäftigung des Kongresses erklärte. Er war der Meinung, daß die Kosten, die ein Delegierter verursache, jeßter Verwendung wären können zur Speisung hungriger Kinder. Arbeiterdeputierte wären auch genug dort, die auch die Maurer vertreten würden. Ein Delegierter würde nur das „Stimmvieh“ vermehren. Die Maurer sollten sich lieber seiner Zeit die Protokolle des Kongresses kaufen. Dies würde mehr von Nutzen sein, als die Entsendung eines Delegierten. Die Ansicht des Herrn Schmidt wurde von Herrn Ferkel energig bekämpft, welcher die große Korporation der Maurer auf dem Pariser Kongresse nicht unvertreten wissen wollte. Auch Herr Grothmann konnte Sparmaßregeln vorschlagen nicht anerkennen im Interesse der großen Arbeiterbewegung. Als erster Faktor derselben in Deutschland dürften die Maurer auf dem Kongresse nicht fehlen, indem unter den bis jetzt gewählten Delegierten noch kein Maurer sich befände. (P. D. Red.) Nachdem noch Herr Freisold und Herr Heinze gegen die Beschäftigung des internationalen Arbeiterkongresses in Paris gesprochen hätten, Redner, weil die Versammlung zu schwach besucht sei, erhielt Herr Wernau das Schlusswort. Die Versammlung erklärte sich gegen zwei Stimmen) bereit, die Kosten für den Delegierten aufzubringen und erhob mit allen gegen drei Stimmen den Antrag Lauch zum Beschluß: Die heute in der „Tonhalle“ tagende Versammlung der Maurer Berlins möge beschließen, den internationalen Arbeiterkongress in Paris beschicken zu wollen, da doch weit kleinere Korporationen ihre Delegierten gewährt haben, infolge dessen die Maurer Berlins nicht zurückbleiben können, da sie doch die größte Korporation Berlins sind. — Alleintiger Kandidat war Herr Julius Wernau. Derselbe wurde mit allen gegen zwei Stimmen zum Delegierten der Berliner Maurer für den internationalen Arbeiterkongress in Paris gewählt und versprach derselbe, nach besten Kräften dorthin seine Schuldigkeit zu thun. Die Kosten müssen durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden und wurden beifällig Entgegennahme derselben drei Vertrauensmänner ernannt.

\* Aus Lübeck schreibt man uns: Als im vorigen Jahre das Vereins- und Versammlungsrecht in der Bürgerchaft beraten wurde, ließ der Senat erklären, daß dieses Gesetz lediglich zur Verhütung von Gewaltthatigkeiten und sonstigen Ausdehnungen der Arbeiter, keineswegs aber zur Beschränkung der Freiheit dienen solle. Aber die Arbeiter Lübecks mußten trotzdem manche Beschränkung der Freiheit erfahren. Einen neuen Beleg dafür bilden folgende Thatfachen: In einer Versammlung des hiesigen Lokalverbandes deutscher Zimmerleute am 7. Mai waren zwei Hamburger Mitglieder des Allgemeinen deutschen Zimmerverbandes, von welchen der hiesige Lokalverband nur ein Mitglied ist, als Gäste anwesend. Sie hatten sich zu der beregten Debatte zum Worte gemeldet, und der hiesige Lokalverband war gern bereit, seine Gäste anzuhören, schon weil dieselben ja zu seinen Verbandsgenossen gehörten. Aber der überwachende Beamte verbot die Erwähnung am Reden, indem er mit Aufführung drohte. Der Vorstand des Lokalverbandes sah hierin ein ungehöriges Vorgehen der Polizeibehörde

und wandte sich Beschwerde führend an den Senat. Jetzt ist der Bescheid erfolgt. Derselbe lautet: Der hiesige Lokalverband hat die Erlaubnis, nicht jede regelmäßige Sitzung des hiesigen Verbandes, da seine regelmäßigen Sitzungen ein für alle Mal angemeldet sind. Dem entsprechend war auch die fragliche Sitzung am 7. Mai nicht angemeldet. Daraus folgt nun, daß sie nur als eine regelmäßige Sitzung des hiesigen Verbandes zu betrachten ist. In einer solchen dürfen aber nur Mitglieder dieses Lokalverbandes sich an den Verhandlungen beteiligen, denn anderenfalls wäre es ja eine Versammlung eines größeren Kreises von Menschen, als der ist, der seine regelmäßigen Sitzungen nicht speziell anzu-melden braucht. — So die Entscheidung des Senats! Nicht einmal der Umstand, daß die zwei Hamburger Zimmerer Mitglieder desselben allgemeinen Verbandes sind, welchem der hiesige Lokalverband der Zimmerer angehört, ist berücksichtigt worden!

\* Ein neues gewerkschaftliches Organ. Nach Beschluß des siebensten Handwerkerkongresses des Verbandes deutscher Zimmerleute ist mit Beginn des gegenwärtigen Quartals „Hörner“ unter der verantwortlichen Redaktion von H. Müllerstein ein neues wöchentlich einmal erscheinendes Blatt unter dem Titel „Der Zimmerer“, Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute und Publikationsorgan der Zentral-Frankens- und Sächsische-Unterstützungsstelle der deutschen Zimmerer“, erschienen. In einer Rundschreibung an die Verbandsmittelglieder sagt die Redaktion in der ersten Nummer: „Unser Streben muß darauf gerichtet sein, die Individualitäten zu überwinden und aus dem Schlaf aufzurütteln; daher ist es nötig, daß wir so oft und so verständlich wie möglich Jedem in kurzen Zügen seine Lage vorzuführen. Aufgabe unserer Presse soll sein, Aufklärung in die Massen zu tragen über den Werth der Organisation. Wir werden bemüht sein, gewerkschaftliche und sozialpolitische Artikel, Gesandtschaften usw. unseren Lesern vorzuführen, kurz Alles, was zur Bildung und Führung des Zimmerhandwerks nötig ist, nach besten Kräften anzuführen. In der Lohnbewegung soll das Blatt ein treuer Führer und Mitstreiter der Mitglieder des Verbandes werden und besonders nach dieser Richtung hin die Interessen der Zimmerer vertreten. Jeder aufgeklärte Zimmerer wird daher bringend ersucht, für die weitestgehende Verbreitung des Verbandes und seines Organs nach besten Kräften zu sorgen; rühret Alle die Verbreitung und fähret neue Mitglieder dem Verbande zu, nur durch freie Agitation wird es möglich sein, die Masse zu gewinnen, um stark genug zu werden, jeden Anlauf der vertriebenen Arbeiter abweisen zu können.“

Wir heißen das neue Bruderorgan herzlich willkommen und wünschen ihm dieses Gelingen! — Heber die politische Stellung des Fachvereins der Töpfer Dresden, welche wir bereits in vorletzter Nummer kurz mitgeteilt haben, ist noch Folgendes zu bemerken: Der Verein soll gegen das sächsische Vereinsgesetz verstoßen haben, indem er mit anderen politischen Vereinen in Verbindung getreten sei. Interessant sind die Beweise, welche die Behörde für das „Verständnis“ des Töpferfachvereins beibringt. Die hauptsächlichsten theilt das „Tsch. Wsch.“ wie folgt mit: „Der Verein habe an das Komité der freien Töpfer in Belsen, welches einen politischen Verein bilde (1), Unterstützungsgelder gesandt. Sodann habe ein Herr Thiene aus Berlin, der zur dortigen „politischen“ Töpferorganisation gehöre, im Dresdener Fachverein einen Vortrag gehalten. Ferner seien gelegentlich des vom Verein veranstalteten Stiftungsfestes von anderen politischen Töpfer-Fachvereinen Glückwunschtelegramme eingelaufen. Endlich wird als Grund angeführt, daß fünf Mitglieder des Chemnitzer Töpfer-Fachvereins zum Stiftungsfest der Dresdener erschienen seien. Alle diese Argumente werden uns als hinlänglich bezeichnet. An die freistehenden Töpfer in Belsen ist allerdings Geld gesandt worden, aber nicht vom hiesigen Fachverein, sondern von einer im Allgemeinen zur Förderung der Unternehmungsgeschäfte beauftragten Person. Das Komité in Belsen war außerdem kein politischer Verein. Herr Thiene aus Berlin erschien nicht als Vereinsmitglied zum Vortrag, sondern als Freund und Kollege. Der Vorstand des Dresdener Fachvereins konnte zudem nicht wissen, daß Thiene in Berlin zur Töpferorganisation gehöre. Die zum Stiftungsfest eingelaufenen Telegramme sind nicht von den Fachvereinen, sondern von bekannten Kollegen, die früher in Dresden arbeiteten, abgegangen worden. Keine Depesche trägt die Unterschrift eines Vereins. Was die Anwesenheit einiger Chemnitzer Töpfer während der Stiftungsfest der Dresdener Fachvereins anlangt, so muß betont werden, daß die betreffenden Kollegen aus Chemnitz überhaupt nicht zum Chemnitzer Fachverein gehören, vielmehr nur zum Fest kamen, weil sie früher in Dresden wohnten. — Damit fallen in der That alle Beweise, welche die Polizei für die strafbare Verbindung des Töpferfachvereins mit anderen politischen Vereinen herbeiführen hat. Wie kommt übrigens die Dresdener Polizeidirektion dazu, alle auswärtigen Vereine, mit denen der aufgelöste Fachverein in Verbindung getreten sein soll, für politische Vereine zu erklären? Es fragt sich, wie die Kreispolizei über die erhobene Beschwerde urtheilt und ob sie die vorstehenden Einwendungen beachtet wird. — Neuerdings ist eine große Anzahl von Arbeitervereinen in Dresden aufgelöst worden. Es scheint also ein großer Feldzug gegen die gesammelten Organisationen der Arbeiter im Gange zu sein. Wohlgerweise verbot man den Fachverein der Töpfer auch nur deshalb, weil man fürchtete, er könne für die Unternehmer, welche alle Arbeiter ausgebeutet haben, un bequem werden.“

\* Die Lage der Berliner Töpfer wurde in einer am 3. d. M. stattgefundenen Versammlung derselben als eine recht schlimme geschildert. Der Referent, Herr Masche, führte Folgendes aus: Ungefähr 800 bis 1000 Mann hätten keine Arbeit, selbst bessere Arbeiter seierten schon seit zwei Wochen vor Pfingsten. Um dem abzuwehren, empfiehlt Redner, die Arbeitszeit zu verkürzen, sowie den Bezug abzuschneiden, der deshalb enorm sei, weil mehrere größere Städte im Lohnkampf liegen. Redner besprach sodann näher die Streiks in

den einzelnen Städten und behauptete, daß die Dresdener Kollegen rücksichtslos gehandelt hätten. Sie verdienten eine Klage, weil sie den Kongressbeschlüssen nicht nachgekommen sind. Nach diesen sollten erst kleinere Orte, die noch einen 14tägigen Arbeitsstagnation haben, Forderungen stellen. Herr Sabanski widerlegte diesen Ausführungen. Die Dresdener hätten nicht anders handeln können: man könne ihnen doch nicht zumuten, einen Reviers bedingungslos zu unterzeichnen. Herr Thiene war derselben Meinung. Als Mittel, die Stodung, etwas zu heben, schlug auch er eine möglichst kurze Arbeitszeit vor und forderte die jüngeren Kollegen auf, sofort Berlin zu verlassen und sich die Welt anzusehen. Es sei dies eine moralische Pflicht. Im Weiteren regte Redner an, einen Rufus im Organ zu erlassen, damit der Bezug nach Berlin aufhöre und nach den kleineren Städten gelenkt werde. Es seien jetzt über 1000 Mann mehr in Berlin als gewöhnlich. Herr Müllerhoff hielt die augenblickliche Schlappe schon für eine Folge des Mauervertreits. Herr Chemnitz glaubte, daß die Engerzigkeit der Bauunternehmer, die den Mauern nichts bewilligen, bald sämtliche Bauarbeiter arbeitslos machen werde. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und unter keinen Umständen unter dem Tarif zu arbeiten. Die ledigen Kollegen haben Berlin sofort zu verlassen. Ferner wurde der Vertrauensmann verpflichtet, in auswärtigen Provinzialblättern Situationsberichte zu veröffentlichen, um den Bezug abzuschneiden. Als Antwort auf die zu gewöhnliche schwarze Liste der Meister wurde beschlossen, sobald ein Streikfall mit einem Meister, der Abregelungen nach sich ziehen könnte, entsteht, dies sofort dem Vertrauensmann mitzutheilen, damit Maßnahmen dagegen getroffen werden können.

\* Aus Leipzig wird berichtet: „Den hiesigen Töpfern wurde am 29. Juni seitens der Prinzipale der vereinigten Lohnarbeit gekündigt. Derselbe erfolgt mit dem 1. August. — Jedenfalls kommt es wieder zum Streit.“ — Gegen die Fachvereine. Beschlüsse der Lohnfrage und der im Laufe des letzten Jahres in Leipzig stattgefundenen Streiks der Tischler, Schinde, Schuhmacher, Töpfer, Glaser, Tischler und Steinmetzen demerkt der soeben veröffentlichte Jahresbericht der dortigen Gewerbetammer, daß verschiedene Gewerbetreibende, den fortgesetzten Agitationen der Fachvereine“ dadurch entgegenzutreten, daß Mitglieder derartiger Vereine von vornherein von der Arbeit ausgeschlossen werden sollen. Daß eine derartige Maßnahme nur dazu beitragen würde, den bereits bestehenden Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer noch zu verschärfen, liegt auf der Hand und wird auch seitens der Gewerbetammer anerkannt.

\* Der in den Steinbrüchen zu Duenaft (Belgien) ausgebrochene Ausstand, bei welchem 2000 Arbeiter seit Mitte Januar dieses Jahres mit nur kurzen Unterbrechungen streikten, hat jetzt eine schismatische Wendung genommen. Die Werte sind geschlossen; ein kleiner Teil der Arbeiter hat in den benachbarten Steinbrüchen Arbeit gefunden; die meisten leben in den traurigsten Verhältnissen. Auf's Neue waren jetzt Verhandlungen zwischen dem Kurwaller dieser Steinbrüche, Generaldirektor Urban, und dem Komité der von den Steinbrucharbeitern schon seit lange begründeten Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung beifällig wieder aufgenommen. Da Herr Urban erklärte, daß die Gesellschaft nur diejenigen Arbeiter annehmen werde, welche sich verpflichten, weder der Arbeitergesellschaft in Duenaft, noch irgend einer anderen sozialistischen Arbeitergesellschaft beizutreten, so schickten die Verhandlungen. Das Komité wandte sich an den Generalrat der belgischen Arbeiterpartei in Brüssel. Derselbe hat einstimmig beschlossen, diesen Angriff auf die durch die Befreiung gewährtete Vereinigungsfreiheit mit der größten Festigkeit abzuschlagen, den Ausstand in Duenaft fortzuführen und sämtliche Arbeitergruppen Belgiens zur Unterstützung dieser Arbeiter aufzufordern. Die Unterpriester Arbeitervereine hat sofort einen ganz mit Broten gefüllten Eisenbahnwagen nach Duenaft abgehen lassen, und alle Arbeiterverbände haben jegliche Beschäftigung, die Steinbrucharbeiter bis nach erfolgtem Siege zu unterstehen.

Die Kündigung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

II.

Zu den in voriger Nummer mitgetheilten Ausführungen des Herrn Joseph Bauer haben wir zunächst Folgendes zu bemerken: Darüber, ob ein Einstellen in Arbeit „auf Probe“ ebenfalls einen Anspruch des Arbeiters auf Kündigung begründet, kann nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes allerdings kein Zweifel sein. Doch sind uns Fälle bekannt, in denen gewerbliche Schiedsgerichte in entgegengelegtem Sinne entschieden haben. So noch kürzlich in Hannover. Dort war ein Schlossergeselle vom Meister ohne Kündigung entlassen worden. Er verklagte denselben auf Entschädigung, wurde aber von der Gemeindebehörde als gewerbliches Schiedsgericht damit abgewiesen und zwar auf Grund der vom Beklagten vorgebrachten und von mehreren Meistern als wahr erhärteten Behauptung; es sei in Hannover bei den Schlossermeistern von jeder „Mus“ die Gesellen immer erst nur „auf Probe“ einzustellen. In der gewerbe-polizeilichen Entscheidung wird gesagt, daß ein solcher „Mus“ auch wenn dem Gesellen bei der Einstellung nicht

besonders gesagt worden, daß er nur „auf Probe“ eingestellt sei, den Meister von der Kündigungsfrist befreie.

Herr Joseph Bauer spricht davon, daß die Fortsetzung der Arbeit durch Anlegung der Haft erzwungen werden könne. Er hat hier die Bestimmungen der Zivilprozessordnung (§§ 773-775) im Auge, wonach Jemand im zivilrechtlichen Verfahren zur Erfüllung der Verpflichtung, eine Handlung vorzunehmen, durch Selbststrafe oder Haft angehalten werden kann. Daß die Anwendung dieses Verfahrens bei kurzen Kündigungsfristen (14 Tage usw.) eine thatsächliche Unmöglichkeit ist, giebt Herr Bauer zu, denn ehe das gerichtliche Verfahren bis zur Möglichkeit der Haftanfrage erschöpft ist, ist die Kündigungsfrist längst verstrichen, zumal ja, wie wir erst kürzlich ausgeführt haben, das Verlassen der Arbeit vor der vertragsmäßigen bezw. gesetzlichen Frist als Kündigung gilt.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch gleich auf den § 123 der Gewerbeordnung hingewiesen.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gehülfen und Gesellen entlassen werden:

1. Wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Unternehmer durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum verlegt haben.

2. Wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung oder eines lächerlichen Lebenswandels sich schuldig machen.

Als lächerlicher Lebenswandel wird auch erachtet, wenn der Arbeiter sich wiederholt der Trunkenheit schuldig machte, dann zählen hierher geschlechtliche Ausschweifungen. (Sen. Ver. 1878 Seite 1109.)

3. Wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben, oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

In einer vorübergehenden Entfernung, die nicht mit einer beharrlichen Verweigerung gleichbedeutend ist, kann ein „Verlassenhaben der Arbeit“ nicht erblickt werden, wie aus der Fassung des Gesetzes, oder sonst hervorgeht. Ebenso wenig kann Zurückbleiben als eine beharrliche Verweigerung oder „unbefugtes Verlassen“ aufgefaßt werden, da das Zurückbleiben durch Umstände eintreten kann, die abzuwenden nicht in der Macht des Arbeiters lag (z. B. plötzliche Erkrankung von Familienangehörigen), jedenfalls aber kann verlangt werden, nachzuweisen, daß der Arbeiter nicht absichtlich die Verpätung herbeigeführt hat. Beharrliche Verweigerung setzt Wiederholung des Befehles und Nichtbefolgung desselben voraus. Es wird also vom Gesetz vorausgesetzt, daß der Unternehmer erfolglos den Versuch einer Verständigung unternommen hat. (Annalen des kgl. sächsischen Oberappellationsgerichts, Band 8, Seite 834.)

Verschiedene Gewerbe-Schiedsgerichte haben in Auslegung dieser Paragraphen auch wiederholt anerkannt, daß in einmaligem „Maumachen“ eine solche Arbeitsverweigerung nicht liegt.

4. Wenn die Arbeiter der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen.

5. Wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Unternehmer oder seine Vertreter, oder gegen Familienangehörige des Unternehmers oder seine Vertreter zu schulden kommen lassen.

Nicht jedes Schimpfwort genügt, was schon aus der Fassung „grobe Beleidigung“ hervorgeht, sondern es muß eine schwere Beleidigung vorliegen. Ferner ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, ob der Beleidiger durch ebenfalls beleidigende Äußerungen des Unternehmers provoziert wurde.

Als Vertreter des Unternehmers kann nur eine Person in Betracht kommen, auf die zugleich die Autorität des Vertretenen übergegangen ist, wie ein Vormund, oder der Direktor einer Aktiengesellschaft. (Urtheil des Reichsgerichts vom 18. Februar 1881, Annalen III, 317.)

6. Wenn Arbeiter sich einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile

des Unternehmers oder Mitarbeiters schuldig machen.

Zu beachten ist, daß die Sachbeschädigung zum Nachtheile des Unternehmers erfolgt sein muß, sowie daß der Schaden vorsätzlich zugefügt wurde.

7. Wenn sie Familienangehörige des Unternehmers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, oder mit Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

8. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

Im Falle der Ziffer 8 darf von der Befugniß zur einseitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nur so lange Gebrauch gemacht werden, als die bezeichneten Verhältnisse andauern. (Motive 1878, Seite 506.) Als abschreckende Krankheiten kommen keineswegs körperliche Leiden, wie Verunstaltung des Rumpfes u., in Betracht, wohl aber gewisse Hautkrankheiten, besonders solche, welche ansteckend sind.

In den Nr. 1-7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Unternehmer länger als eine Woche bekannt sind.

Zurückweisen in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zuzuke, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. In Unternehmertreuen herrscht allgemein die Meinung, daß, wenn sie einen Arbeiter wegen Krankheit entlassen, sie jeder Entschädigungspflicht entbunden sind. Dieses ist jedoch durchaus irrig. Die Berechtigung zur Entlassung schließt keineswegs die Schadloshaltung des Entlassenen aus, und das mit Recht, denn es können Fälle eintreten, wo die Entlassung nach Ziffer 8 ohne Entschädigungspflicht ein schweres Unrecht wäre.

Zur Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch die Hamburger Polizeibehörde.

Etwa seit April v. J. ist die hiesige Polizeibehörde der Ansicht, Sitzungen von Vereinsvorständen und Kommissionen seien „Versammlungen“ im Sinne der Revolutionsverordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlung- und Vereinigungsrechtes vom 30. Juni 1851; die Sitzungen seien deshalb polizeilich anzumelden und der polizeilichen Ueberwachung unterworfen.

Die Annahme, daß die Polizeibehörde diese Ansicht bald fallen lassen werde, ist leider nicht zutreffend gewesen, obgleich durch Erkenntnis des hiesigen Landgerichts (Strafkammer II) vom 2. November 1888 in Sachen des Generalausschusses der Töpfer das Gericht im Wesentlichen einen der Auffassung der Polizeibehörde entgegengelegten Standpunkt eingenommen hat.

Nunmehr hat der Vorstand des Vereins Hamburger Staatsangehöriger im Antrage desselben sich mit einer Beschwerde an den Senat gewendet, in welcher u. A. Folgendes ausgeführt wird:

„Dinge, die ein Verein nicht an die große Glocke zu hängen wünscht, trotzdem sie gegenüber dem Gesetz und der Verantwortlichkeit vor dem Gesetz durchaus keiner Berghemlichkeit bedürfen, wie z. B. finanzielle Fragen, müssen als interne behandelt werden können. Ebenso ist es im Interesse einer geordneten Entwicklung des Vereinswesens erforderlich, daß die im Vorstände eines Vereins zu erledigenden Vorarbeiten für die in den Versammlungen eines Vereins zu erörternden öffentlichen Angelegenheiten dagegen geschützt sein müssen, vor der öffentlichen Erörterung in der Vereinsversammlung Kreisen zur Kenntniß zu kommen, für die sie nicht bestimmt sind.“

Von diesen Erwägungen ausgehend, muß jeder Vereinsvorstand das 37 Jahre lang nicht angefochtene Recht für sich in Anspruch nehmen, die in den Vorstandssitzungen resp. in Kommissionssitzungen zu erledigenden internen Angelegenheiten des Vereins und die Vorarbeiten derselben für die Versammlungen ohne polizeiliche Beaufsichtigung erledigen zu können, und zwar um so mehr, als unseres Erachtens aus dem Gesetz vom 30. Juni 1851 unzweifelhaft hervorgeht, daß berartige Zusammenkünfte von mehreren Personen, wie z. B. Vorstands- bezw. Kommissionssitzungen sind, von den gesetzlichen Bestimmungen nicht betroffen werden sollen.

Aus dem Gesetz vom 30. Juni 1851 läßt sich bis in die kleinsten Details hinein feststellen, was die Gesetzgeber als unter den Begriff einer annahmepflichtigen Versammlung fallend angesehen haben. Aus dem Wortlaut der §§ 5 und 6 des berichtigten Gesetzes geht unzweifelhaft hervor, daß eine Versammlung, wenn sie annahmepflichtig sein soll — abgesehen davon, daß sie die Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck haben muß —, aus einer Mehrheit von Personen bestehen muß, die ausser dem Vorstande anwesend ist. Das geht bis zur Evidenz aus dem ersten Absatz des § 6 hervor, in welchem es heißt, daß den Angehörigen der Polizei „Nähe unfern der Sitz des Vorstandes einzuräumen“ sind. Das nicht etwa der Vorsitzende — d. h. einzelne Person — als Vor-

stand und die übrigen Vorstandsmitglieder als sonstige, nach dem Gesetz unbedingt erforderliche Mehrheit von Personen in einer annahmepflichtigen Versammlung angesehen werden können, ergibt sich daraus, daß das Gesetz den Vorstand als solchen bereits an allen in Betracht kommenden Stellen als eine Mehrheit von Personen, nicht als Einzelperson auffaßt. So heißt es beispielsweise im zweiten Absatz des § 5 über die Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter einer Versammlung, daß „Diejenigen, welche nicht präsidieren“, eventuell mitverantwortlich sind, und in dem schon oben angeführten Satz des ersten Absatzes von § 6 „der Sitz des Vorstandes“, sowie im Absatz 3 desselben Paragraphen „so tritt die im § 5 näher festgesetzte Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder des Eines (des Vorstandes) oder der Andern (der Versammlung) ein.“ Ueberall ist also der Vorstand als einer Vielzahl von Personen neben den übrigen in einer Versammlung Anwesenden gedacht.

„Diese Merkmale und Erfordernisse für eine Versammlung, welche annahmepflichtig sein soll, fehlen aber vollständig sowohl bei Vorstands- als bei Kommissionssitzungen, in welchen, wenn überhaupt eine direkte Leitung der Verhandlungen stattfindet und diese nicht in der Form zwingender Gespräche geführt werden, was in den meisten Fällen der Fall sein dürfte, die Leitung in allen Fällen in der Hand einer Person liegt.“

„In dem Erkenntnis des hiesigen Landgerichts in Sachen des Generalausschusses der Töpfer ist ausdrücklich anerkannt, daß eine Kommission nicht als Verein im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne, weil das in der Bedeutung des Wortes „Verein“ liegende Kriterium des freiwilligen Zusammenstehens zur Erreichung bestimmter Zwecke fehle und die Kommissionen nicht freiwillig, sondern infolge erhaltenen Auftrages zusammenzutreten. Was aber von den Mitgliedern einer Kommission gilt, hat in noch erhöhtem Maßgrade Geltung für die Mitglieder des Vorstandes eines Vereins.“

„Weil also — abgesehen von den Spezialbestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1851 — schon aus rein juristischen Gründen Vorstands- und Kommissionssitzungen nicht als Versammlungen eines Vereins aufgefaßt werden können, weil aber weiter — und darauf legen die unterzeichneten Beschwerdeführer weit stärkeres Gewicht — die Spezialbestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1851 einer Auslegung, wie dieselben sie jetzt von der Polizeibehörde erleiden, direkt widersprechen, und weil es im Interesse einer geordneten Entwicklung des Vereinswesens nicht nur wünschenswert, sondern unabwieslich ist, die Provis, wie sie bis zum Jahre 1888 geübt worden ist und die niemals zu Unzulänglichkeiten geführt hat, auch fernerhin zu üben, ersucht der Verein Hamburger Staatsangehöriger einen Hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, der löblichen Polizeibehörde Anweisung zu erteilen, nicht fernerhin die Anmeldung von Vorstands- und Kommissionssitzungen zu verlangen.“

„Des Ausstandes Ausstand“

unter dieser Ueberschrift bringt der nationalliberale „Hannoversche Courier“ einen Beitrag, welcher die Tendenz hat, dem bösen Phantasiegemalben zu machen, der große Streik der Berliner Maurergesellen sei ein verunglücktes „sozialdemokratisches Experiment“, das „Werk gewisser Gehepöste“.

Wir haben es stets für unsere Pflicht gehalten, unsere Leser mit derartigen tendenziösen Ausführungen der Presse der herrschenden Parteien bekannt zu machen und daran zu zeigen, wie so durchaus unfähig zu einer sachlichen und brunnigen Beurtheilung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung diese Presse ist. Obwohl der Artikel des „Hannov. Courier“ nichts enthält, was wir nicht schon so und so oft als Dummschick und Unwahrigkeit festgestellt haben, so wollen wir doch auch ihn unseren Lesern mittheilen; er lautet:

„Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der große Ausstand der Berliner Maurergesellen, der von der sozialdemokratischen Presse als die Hauptaktion und der Mittelpunkt der diesjährigen Lohnbewegung von ganz Deutschland schon frühzeitig angekündigt worden war, seinem Ende entgegengeht und mit einer entsetzlichen Niederlage der ausstehenden Arbeiter abschließt. Daß auch dieser Ausstand unendlich viel Noth und Elend im Gefolge haben wird, daß er den Frieden vieler Familien zerstört, viele Arbeiterexistenzen ruiniert, allen Theilnehmern schwere Verluste gebracht hat, daß daneben durch die Verzögerung der Fertigstellung der Bauten ein ungeheurer Schaden entstanden, daß dieser Ausstand auch viele Interessen gefährdet und viele Kreise durch die Einstellung der Thätigkeit in Mitleidenschaft gezogen worden sind — diese belagerten Thatsachen sind natürlich nicht auszulassen und werden noch auf lange Zeit hinaus schmerzlich empfunden werden. Wieder hat sich der Ausstand als eine zweifelhafte Waffe erwiesen, welche den Arbeitern, selbst wenn sie siegreich gewesen, schwerere Wunden schlägt als den Unternehmern, aber in diesem Falle kommt das bittere Gefühl der durch die Unbilligkeit der gestellten Forderungen wohlverdienenden Niederlage hinzu. In der That ist selten ein Arbeiterausstand so grundlos und unrednerisch in Szene gesetzt worden, wie der Berliner Maurergesellen, dem sich die übrigen Bauhandwerker anschlossen, und die unterlegenen Arbeiter dürfen sich nicht wundern, daß ihnen nirgends die Sympathien, die sonst von der Bevölkerung den nothleidenden und um ihre Existenz ringenden Unabhängigen entgegengebracht zu werden pflegen; zu Theil geworden sind. Denn kein billiger Denker könnte die Berechtigung ihrer Forderung anerkennen, und in den meisten Kreisen hat man kein Verständnis dafür, daß um solcher Forderungen willen die Thätigkeit einer Millionenstadt während der für dieselbe günstigen Zeit lahmgelegt werden sollte.“

„Der Kernpunkt der Forderungen war der neunstündige Arbeitstag. Nicht um eine Erhöhung des Lohnes, um einer wirklichen Verbesserung ihrer Lage willen griffen sie zum äußersten Mittel, der Verhinderung des General-

ausfandes, denn in dieser Beziehung sonder ihre Wünsche bei den Arbeitgeberern das weiteste Entgegenkommen. Während die Maurer bei neunstündiger Tagarbeit einen Stundenlohn von 60 Pf., also einen Tagelohn von M. 5.40 beanspruchten, erbieten sich die Arbeitgeber, bei zehnstündiger Tagarbeit einen Stundenlohn von 55 Pf., also einen Tagelohn von M. 5.50, demnach einen höheren, als die Gesellen beanspruchten, zu zahlen; aber die letzteren wiesen jede Berücksichtigung zurück und bestanden auf ihre Forderungen, nur zu einer neunstündigen Arbeit am Tage verpflichtet zu sein. Und dabei konnten und wollten sie nicht einmal behaupten, daß für das Maurergewerbe eine Tagelohnarbeit von zehn Stunden eine übermäßige Anstrengung bedeute, die Gesundheit und Leben gefährde, im Gegenteil arbeiten Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker, fast ausschließlich im Freien thätig, unter viel günstigeren Verhältnissen, als die meisten anderen Arbeiterklassen, woher es auch kommt, daß die Bauhandwerker zu denjenigen Arbeiterkategorien gehören, welche nach statistischen Ausweisen die höchste Lebensdauer erreichen. Eine zehnstündige Arbeitszeit unter nicht gesundheitsgefährlichen Verhältnissen gilt normalerweise in einer Millionenstadt, wo der rauhe Kampf um's Dasein zur Anspannung aller Kräfte nöthigt, dem gewöhnlichen Bestande als keineswegs zu viel, und daher kommt auch die Erbitterung selbst sonst arbeitserfreundlicher Kreise über das Verlangen der Maurer nach Verkürzung der Arbeitszeit.

In der That vermöchten denn auch die Ausführenden dieses Verlangens leblich durch theoretische Erwägungen zu rechtfertigen, deren Ursprung aus dem Schabe der sozialdemokratischen Weisheit nicht zweifelhaft sein konnte. Die neunstündige Arbeitszeit wurde deshalb für nöthig erklärt, weil bei einer solchen eine größere Anzahl Maurer Arbeit fände, die Zahl der Arbeitslosen dadurch vermindert werden würde. Das entspricht ganz der sozialdemokratischen Theorie, die eine mögliche Herabsetzung der Arbeitszeit verlangt, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Daß wenigstens vorläufige Ideal derselben ist die Vertheilung des Tages in achtstündige Arbeits-, achtstündige Erholungs- und acht Stunden Schlafenszeit. Da aber bei der heutigen Geschäftsordnung eine Erreichung dieses Ideals nicht wohl zu erwarten steht, so begnügen sich unsere Sozialdemokraten, zunächst für die Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages zu agitieren, die Forderung der Maurer Bestens nach einer neunstündigen Arbeitszeit ist daher schon als eine neue Etappe auf dem Wege zum achtstündigen Normalarbeitstage zu betrachten.

Aber zu welchem ungeheuerlichen Folgen würde es führen, wenn man die wohlüberlegende oder dauernde Ueberfüllung in einem Beruf, die Viele zur Arbeitslosigkeit verbannt, durch Herabsetzung der Arbeitszeit befeitigen wollte. Eine jede verarbeitete Ueberfüllung deutet auf ungelunde Zustände hin, deren Heilung anzustreben ist, und wenn in der That die Zahl der Bauhandwerker in Berlin größer ist als der Bedarf, so ist das eben eine Folge des ungesunden Dranges nach den großen Städten, der Entvölkerung des ländlichen Landes, der durch künstliche Mittel, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, nicht Vorzug zu leisten ist, sondern nach Möglichkeit entgegenzutreten ist. Daß auch sonst die freilebenden Maurergesellen durch die hochfahrende leidenschaftliche und herausfordernde Sprache, die man in ihren Versammlungen zu hören bekam, nicht dazu beitragen, Sympathien für sie zu erwecken, dagegen den sozialdemokratischen Charakter der Bewegung immer dunkler hervorzuheben, darf nicht unerwähnt bleiben. Daher ist denn auch der ihnen einschlässigen Haltung der Bauunternehmer und Meister, die jede Verhandlung auf Grund einer neunstündigen Arbeitszeit ablehnten, entschiedener Beifall gezollt worden, ihnen verbandt man das Mißlingen des Ausfandes, ein Ergebnis, dessen Bedeutung nicht zu gering angeschlagen werden darf. Denn wäre der Ausfand der Berliner Maurergesellen erfolgreich gewesen, hätte diese sozialdemokratische Kraftprobe mit einem Siege geendet, so wäre dieser sicherlich in diesem oder doch wenigstens im nächsten Jahre ein Signal zunächst für alle Bauhandwerker, dann aber wohl für alle unter sozialdemokratischem Einflusse bestehenden Berufsstände geworden, mit gleichen Forderungen hervorzutreten und sie nöthigenfalls durch Arbeitsreduktion zu erzwingen.

Der thätigste Ausfand der Berliner Lohnbewegung aber dürfte doch eine nachdrückliche Lehre für alle Arbeiter sein, die in die Fußstapfen der Berliner Maurer zu treten nicht über Lust hatten. Jedenfalls dürften auch die Sozialdemokraten aus dem Verlaufe des Ausfandes die Lehre ziehen, daß die Welt für ihre sozialdemokratischen Experimente noch nicht reif sei. Es gab im Laufe dieses Frühsummers wohl Zeiten, in denen die sozialdemokratischen Arbeiter auf die immer wichtiger sich entwickelnde Lohnbewegung mit einem Gefühl des Triumphs hingewiesen, als ein Zeichen dafür, daß die Säulen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu wanken beginnen und eine neue Zeit anbrechen. Aber diese angeblich alternde Gesellschaft kann mit dem Ausfand sowohl des Ausfandes der Grubenarbeiter wie der Berliner Lohnbewegung zufriedene sein und hat den Beweis geliefert, daß sie noch im Stande ist, solche Bewegung durch eigene Kraft zu überwinden, dabei aber werden auch die Unterlegenen anerkennen müssen, daß die Behörden sich durchaus unparteiisch in diesem Kampfe benommen, und daß nicht eine partielle Verwerfung der staatlichen Machtmittel, sondern eine falsche Schätzung der entscheidenden wirtschaftlichen Faktoren ihre Niederlage herbeigeführt hat.

Wenn diese Thatsache der gesammten Arbeiterwelt, welche den Berliner Lohnkampf mit Spannung verfolgt hat, ein Licht über die Möglichkeit der sozialdemokratischen Lehre aufzuwerfen und dieselbe einigermaßen über das Treiben gewisser Gehäppest aufzuklären vermöchte, dann wären die schweren wirtschaftlichen Schäden dieses Ausfandes doch nicht ganz pro nihilo gewesen.

Wir haben in diesem Artikel des „Samob. Courier“ eine Leistung vor uns, welche heulich erkennen läßt, wie sehr es auch diesem sogenannten „liberalen“ Blatte leblich

darauf ankommt, die Sonderinteressen des Unternehmertums gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiter mit abgebrochenen Pfaffen und Unwahrscheinlichkeiten in geradezu unbeschämter heuchlerischer Weise zu verteidigen. Frechelei — und nicht! Anderes ist's, wenn da die Noth und das Elend, welches der Streik ja ganz gewiß für viele seiner Teilnehmer im Gefolge hat, beklagt werden. Fällt es der kapitalistischen Presse denn etwa ein, die Noth der Arbeiter daran zu betonen, wenn dieselbe die Folge einer wirtschaftlichen Krise, einer durch das kapitalistische Treiben verursachten schlechten Geschäftslage ist? Dann hat diese selbe Presse kein Wort der Klage über die Noth der Arbeiter; dann erachtet sie es als ganz selbstverständlich und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten, daß die Arbeiter Noth und Elend ertragen und bessere Zeiten abwarten.

Der jämmerlich dummen Belaubung, daß die Ursache des Streiks in einer „sozialdemokratischen Theorie“ zu suchen sei, da der Streik selber einen „sozialdemokratischen Charakter“ trage und als „sozialdemokratisches Experiment“ angesehen werden müsse, — diesen bemitleidenswerthen Absichten der sogenannten „ordnungsliebenden“ Presse haben wir in letzter Zeit so oft an den Frager gestellt, daß wir für diesmal wohl darüber hinweggehen dürfen.

**Ueber die schwarze Liste im Töpfergewerk**

Sind neuerdings folgende Thatsachen zu berichten: Die Nr. 26 des in Wunzlau erscheinenden Fabrikantenorgans, „Die Thonwaaren-Industrie“ schreibt: „Die Lohnbewegung im Töpfergewerk. Dresden. Nachstehendes Rundschreiben wird hiermit veröffentlicht: Dresden, den 18. Juni 1889. Begehrend verden wir Ihnen ein Verzeichnis von bekannter freilebender Denker unter gleichzeitiger Angabe derjenigen, welche zwar zur Zeit noch arbeitslos sind, deren Arbeitseinstellung jedoch ebenfalls bevorzucht (Sehr gut. Red.), beziehentlich Derrer, welche laut Vereinsbeschluss jetzt innerhalb des Vereinsbereichs anderweit nicht eingestellt werden dürfen. Wir bitten um gegenseitigen Schutz und Mithilfeinstellung der betreffenden Geher und empfehlen noch recht genaue Durchsicht der Legitimationspapiere vor Einstellung von Geher, da selbige jezt mehrfach unter falschen Namen rufen. (???) Red.) — Hochachtungsvoll Der Verein von Arbeitgebern des Töpfergewerkes in der Kreisbahnhauptmannschaft Dresden. Emil Krieling, Schriftführer. Fr. Eijenda, Vorsitzender.“

Hieran schließt sich ein „Verzeichnis zur Zeit nicht einzustellender Denker“, das nicht weniger als 586 Arbeiter namhaft macht. Das Ganze stellt sich somit als eine Berufsverurteilung schamloser Art dar. Wenn es nach dem Willen der Meister ginge, würde von allen genannten Arbeitern nicht eine mehr Arbeit in Deutschland finden. Zum Glück aber ist dafür gesorgt, daß die Wäme nicht in den Himmel wachse. Gerade die in Beruf erklärten Arbeiter sind durchschüttelt die besten und zuverläßigsten U Arbeiter ihres Gewerkes. In Zeiten guten Geschäftsganges zeigen sich die Meister nach solchen Kräften und fragen viel darnach, wo der Name des Arbeiters auf der Liste gefanden hat, oder nicht. In diesen Zeiten werden aber auch die Arbeiter gedenten, was ihnen die Meister gethan haben und die Hauptstreiter unter denselben mit ihrer Kunst hüßlich allein lassen. Uebredis ist es noch eine offene Frage, ob die „schwarze Liste“ nicht eine nach der Gewerbeordnung strafbare Berufsverurteilung darstellt, und unter den 586 Wohlthätigen werden sich gewiß Viele finden, die im Wege des Einzelprozesses festzuhalten suchen werden, ob das Gesetz gegen die Arbeiter und niemals für die Arbeiter vorhanden ist. Jedenfalls sind die 586 „verurteilten“ Töpfer der thätigsten Sympathie ihrer Kameraden sicher, und das „Brandmal“, das ihnen die Meister aufzudrücken gedenten, wird in den Augen ihrer Kollegen das schönste Ehrenzeichen sein.

Daß gerade die Töpfermeister in der letzten Zeit gegen die Gesellen äußerst dreist vorgehen, beweist nicht nur die oben mitgetheilte „schwarze Liste“, die allerdings bei Weltem das härteste Stück ist. Noch über einen anderen Fall, der auch in Sachen spielt, berichtet das „Freiberger Tageblatt“. Es liegt ihm folgendes Zeugnis vor, welches ein freiberger Töpfermeister am 23. Juni einem der bei ihm beschäftigten Gesellen ausgehändigt hat: „Der Töpfer J. K. hat vom 16. August 1888 bis 23. Juni 1889 gearbeitet und dann die Arbeit freiwillig niedergelegt, weil er den Vertrag des Vereines von Arbeitgebern der königl. Kreisbahnhauptmannschaft, Dresden unterschreiben sollte.“ — Am Sonnabend wurde dem betreffenden Gesellen der Betrag, wonach er nach dem alten Lohnsatz weiter arbeiten sollte, zur Unt. rchschiff vorgelegt. Derselbe ging jedoch auf dies Ansuchen nicht ein und wurde deshalb entlassen. Durch den Wortlaut des Zeugnisses ist es ihm selbstverständlich unmöglich gemacht, anderwärts Arbeit zu finden. Abgesehen davon, daß der von dem Verein auf die Meister ausgeübte Zwang uns auch hier gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verstoßen scheint, entspricht auch das Zeugnis K. insofern den Ansprüchen, welche der Arbeiter nach Recht und Gerechtigkeit ein solches zu stellen beugt ist. Der Satz, „hat die Arbeit freiwillig niedergelegt, weil er den Vertrag usw. unterschreiben sollte“, enthält zudem in sich bereits den Widerspruch. Von einer freiwilligen Arbeitsniederlegung kann doch nicht die Rede sein, wenn der Arbeitgeber bei Strafe der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis eine bestimmte Unterschrift fordert. — Eins hat das „Tageblatt“ nur vergessen zu erwähnen, daß nämlich der Arbeiter das Recht hat, solches Zeugnis dem Aussteller gerissen vor die Füße zu werfen und ein anderes zu verlangen, welches dem § 113 der Gewerbeordnung entspricht, welcher lautet: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Forderung auszugeben.“ — Also nur auf ausdrückliches Verlangen darf sich der Arbeitgeber erlauben, etwas auf die Forderung Rechtliches in das Zeugnis zu schreiben. Dies ist wohl zu beachten.

**Zum Streik der Maurer in Nürnberg.**

Am 12. Juni erließ der Nürnberger Magistrat auf Grund § 366 Rff. 10 des R.-Str.-G.-B. und des Art. 2 Rff. 6 der R.-Str.-G.-B. folgende

**Ortspolizeiliche Vorschrift,**  
die Menschenansammlungen auf öffentlichen Straßen betr.  
„Es wird bis auf Weiteres verboten, auf öffentlicher Straße vor den Baustellen, an denen gearbeitet wird, und insbesondere auf dem Pflaster Gruppen zu bilden und in Gruppen stehen zu bleiben.“

„Den Anordnungen der Polizeibehörde zur Regelung des Verkehrs der Fußgänger und zur Freihaltung der Straßen ist unweigerlich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, welche mit dem Zuge ihrer ersten Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft treten, unterliegen den gesetzlichen Strafen.“

Die angebliche Veranlassung war, weil an einer Baustelle am Pflaster mehrere Maurer, statt wie an anderen Baustellen nur bis 6 Uhr, bis 7 Uhr Abends arbeiteten. Mehrere der Innungsmeister glaubten zum „Schutze“ dieser Arbeiter Schutzwachen stellen zu müssen, was mehrmals die Heftigkeit einzelner freilebender Arbeiter und des sich anammelnden Publikums erregte.

Am Abend des 12. d. M. hatten sich wiederum nach Schluß der in der Gegend fast verlassenen Fabriken nicht um 7 Uhr etwa 3000 Mann angelammelt. Von den auf dem Plage stationierten Polizeisoldaten von dieser Ansammlung benachrichtigt, erschien der erste Bürgermeister, Freiherr v. Stro mer, und der Regierungsrath Gar eis, welche sofort die Feuerwehre requirirten, die denn auch nicht läumte, von ihren Spritzen Gebrauch zu machen. Als sich nun das Publikum über diesen polizeilichen Geseitreich in gerade nicht schmeichelhaften Ausdrücken Luft machte, wurde Militär herangeholt. Es erschien das Feuerpeloton der Chevauleger mit gezogenem Säbel und ein Zug Infanterie mit aufgehangen Seitengewehr. Nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung den Platz zu räumen, wurde von Seiten des Militärs jedoch in schonender Weise vorgegangen. Das Publikum zeigte jedoch keine große Lust zum Weichen, so daß schließlich Verhaftungen vorgenommen wurden, darunter ein Unteroffizier, der sich J. auf Urlaub befand. Zu Täufern gab das Publikum bis zur Kaserne dem Verhafteten das Geleit. Ein anderer Anlauf von Arbeitern fand in Steinbühl am Umbau des Obermeisters der Innung statt; der Meister wurde unter B. dekung einer Polizeistation in seine Wohnung gebracht, hinterher folgte die erregte Arbeitermasse. — Als Hauptgrund für den Schlag obiger ortspolizeilichen Vorschrift ist in der Magistratsführung geltend gemacht worden, daß die arbeitenden Maurer (d. h. die Streikbrecher) wissen, sie würden Schutz genießen.“ Wie die Polizei und die Innungsmeister sich diesen Schutz vorstellen, dafür folgendes Beispiel: Ungefähr zu derselben Zeit, als sich die oben dargelegten Vorgänge abspielten, ging vor dem eingepflanzten Bau des Baummeisters Schneider in der Hofenpfer Hauptstraße ein Maurer, der ordnungsgemäß um 6 Uhr Feierabend gemacht hatte, vorüber, bei welcher Gelegenheit er durch eine in der Platte befindliche Spalte einen Blick auf den Wauplag warf. Sofort erhielt derselbe von innen heraus einen so wichtigen Schlag auf die Nase, daß dieselbe sofort aufschwoll. Der dort stationirte Polizeidiener K., der diese rohe Mißhandlung eines nicht ungeschicklichen begehenden Passanten ansah, rief sich begnügt die Hände ausstreckend: So ist's recht, so ist's recht! — Das nennt man „polizeilichen Schutz“.

Die Streikkommission der Maurer und Steinbauer in Nürnberg hat in Anlaß der oben mitgetheilten Thatsachen an die dortige Presse folgende Zuschrift gerichtet:

Nachdem eine ortspolizeiliche Vorschrift von Seite des Magistrats erlassen wurde, welche alle Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen (Pflaster) und Straßen verbietet, und es sich dabei hauptsächlich um den ausgebrochenen Maurerstreik handelt, ferner die irtige Meinung ergibt, diese Menschenansammlungen wären von freilebenden Maurern her, so können wir nicht mehr anders, als auf diesem Wege den Stand des Streiks dem Bürgerthum und sämmtlichen Arbeitern Nürnbergs zur Kenntnis zu bringen. Gegenwärtig freilebend: noch 36 Maurer, und diese haben infolge der vielen Bauposten einen strengen Dienst, alle 24 Stunden muß eine bestimmte Anzahl sich dreimal ablösen, bei Tage wie bei Nacht, und so können von Seite der Streikenden keine Menschenansammlungen stattfinden, sondern Letztere rekrutiren sich hauptsächlich aus Arbeitern aller Geschäftszweige und in Arbeit stehenden Kollegen. Wir richten die Bitte an alle Kollegen (wie an alle Arbeiter Nürnbergs), uns den Kampf nicht erschweren zu wollen und nicht dasjenige, was mit vielen Mühen errungen, panlos zu zerören, überhaupt in keiner Weise der Heerde Anlaß zu geben, daß sie vielleicht noch härtere ortspolizeiliche Vorschriften gegen uns erlassen müßte. Wir zeichnen unsere Forderung 71 Bau- und Maurermeister bewilligt, und es ist jetzt nur noch die Innung, die den Streik in die Länge zieht; unsere Forderung ist zehnstündige Arbeitszeit, und wir denken, daß diese 38 Maurer- und Baumeister der Innung diese Forderung ebenso gut wie die anderen Meister bewilligen können. In allen Städten Deutschlands arbeiten die Bauhandwerker zehn Stunden, warum sollen die Nürnberger Bauarbeiter nicht das gleiche Recht besitzen? Wir eruchen zum Schluß unserer Darlegung den hochwürdigen Magistrat sowie die Bürger und Einwohnerchaft Nürnbergs, uns in unserem Streite dadurch zu unterstützen, daß sie ihre Arbeiter an solche Meister vergeben möchten, die die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt haben.“

Ueber den Streik der Berliner Bauhandwerker ist folgendes zu berichten: Die Berliner Zimmerleute waren am 10. d. M. in Stärke von etwa 300 Mann in der „Tonhalle“ versammelt. Der Vorsitzende, Herr Jädel, gab zunächst ein, wie er hervorhob,

sehr genaues statistisches Situationsbild: Auf 63 Plätzen wird 9 Stunden gearbeitet und 60 Pf. Stundenlohn gezahlt; auf 19 Plätzen 9 Stunden und 55 Pf., auf 56 Plätzen 10 Stunden und 60 Pf., und auf 162 Bauten bzw. Plätzen 10 Stunden und 55 Pf. Diese Statistik umfaßt zwar nicht alle vorhandenen Zimmerplätze, jedoch wird das Gesamtbild durch die folgenden kaum nennenswerth verfehlt. Allgemein wurde ein nochmaliges Vorgehen, d. h. der Eintritt in den partiellen Streik, gewünscht, da das jetzt bestellte System der Maßregeln nicht zum Ziele führe. Gegenwärtig sind gesperrt die Plätze von Simon, Jung und Seidel. Die zu gewährenden Unterführungen sollen diesmal auf Mk. 2.50 pro Tag und Kopf bemessen werden oder auf Mk. 15 pro Woche. Einige Frischbrotne wüßten sich am kommenden Montag vorzugeben, doch bestellten die Kalkbütigen diesmal die Oberhand, welche dafür eintraten, noch 14 Tage zu warten, um sich nach allen Richtungen für den zweiten Schlag vorzubereiten und zu kräftigen. Gegen drei Stimmen beschloß die Versammlung folgende Erklärung: „Sechs Zimmergesellen moralische Verpflichtung ist es, freiwillig pro Woche Mk. 1 zum Streifenfonds zu zahlen, damit in vollem Maße Gelder zum weiteren Vorgehen eintommen. Ferner sollen die passiven Streiks nur so lange beibehalten werden, bis zu einem geregelten gesamtlichen Vorgehen Alles wieder in Ordnung ist. Es soll eine feinerzeit folgende Generalsammlung beschloß lassen über die Einstellung der Arbeit auf allen Plätzen, welche die Bewilligung der Forderung bisher nicht stattfand.“ Diese Generalsammlung wird in der nächsten Woche einberufen werden. Ferner beschloß die Versammlung, am Sonnabend von jedem Kamraden eine Ertragssteuer von 10 Pf. zu erheben zur Bekämpfung der Kosten, welche die Entsendung eines Delegierten, Herrn Seigt, zum internationalen Arbeiterkongreß in Paris verursacht.

Der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister beschloß in der am 12. Juli im Architektenhaus abgehaltenen Versammlung, an der alten Resolution, 55 Pf. Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit festzuhalten. Ferner wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Bauarbeitgeber beschloß, für den Fall, daß über irgend ein Baugeschäft seitens der Gesellen bzw. des Streikmittels die Arbeitsperre verhängt werden sollte, daß der Inhaber des Geschäfts die sämtlichen Gesellen, welche bei ihm die Arbeit niedergelegt haben, dem Geschäftsrat namhaft macht, daß dieselben die Namen der sämtlichen Bauarbeitgeber veröffentlichen, innerhalb der nächsten sechs Wochen keine dieser namhaft gemachten Gesellen in Arbeit zu nehmen. Ferner beschloß die Versammlung, für die diesjährige Wapperiode keine der sämtlichen noch namhaft zu machenden Streikführer wieder in Arbeit zu nehmen.“

Die Maurer Berlins waren am 12. Juli in „Elysiun“ versammelt; der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, trotzdem die Versammlung nicht durch Säulenanschläge bekannt gemacht worden war. Das Bureau bildeten die Herren Kerstan, Fiedler und Silberknecht, nachdem die Herren Grothmann und R. Schmidt die Annahme der Wahl abgelehnt hatten. Herr Grothmann unterbreitete der Versammlung folgende statistische Uebersicht über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse nach genauen Aufnahmen in den Zirkeln. Es arbeiteten im Osten: täglich 9 Stunden 15 Bauten, 10 Stunden 26 Bauten. Durchschnittslohn 55 Pf., Afford 9 Bauten; im Westen: 9 Stunden 22 Bauten, 10 Stunden 25 Bauten. Durchschnittslohn 60 Pf., Afford 10 Bauten; im Südwesten: 8 Bauten 9 Stunden, 60 Pf., 51 Bauten 10 Stunden, 55-60 Pf., Afford 3 Bauten; im Norden (Filiäle Adlerstraße): 9 Stunden 22 Bauten, 10 Stunden 33 Bauten, allgemein 60 Pf., Afford 7 Bauten, 3 Bauten ruhen gänzlich. Filiale Weherstraße: 9 Stunden 8 Bauten, 10 Stunden 49 Bauten, 60 Pf., 10 Stunden 15 Bauten, 55-60 Pf., Afford 6 Bauten; im Centrum: 9 Stunden 4 Bauten, 10 Stunden 24 Bauten, Afford 3 Bauten; in Moabit: 9 Stunden 7 Bauten, 10 Stunden 22 Bauten, Afford 4 Bauten. Das Gesamtbild stellt sich demnach wie folgt: Es wird gearbeitet auf 103 Bauten 9 Stunden, auf 290 Bauten 10 Stunden, auf 37 Bauten im Afford. Es arbeiten annähernd 7000 Gesellen. Im Anschlusse hieran entspann sich eine ebenso lange wie lebhafteste Debatte über die letzte satzungsgemäße Meisterversammlung, welche die dauernde Maßregelung der Streikführer und eine schwarze Liste der Streikenden beschlossen hatte, über verschiedene Artikel der „Baugewerke-Zeitung“, sowie über die Verhältnisse im Allgemeinen, nach Schluß deren die Versammlung mit Einstimmigkeit folgende Resolution faßte: „Die heute im „Elysiun“ tagende öffentliche Maurerverammlung beschloß, mit aller Energie und allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß auf den Bauten, wo die Forderung der unabhängigen Arbeitszeit noch nicht bewilligt ist, dieselbe in kürzester Zeit bewilligt werde. Die Versammlung beschloß daher, in kürzester Zeit eine dementsprechend beschließende Generalversammlung einzuberufen und ist ein jeder Kollege verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Versammlung gut besucht, d. h. in dieser Versammlung soll der Tag festgelegt werden, von welchem ab in ganz Berlin nur noch um 7 Uhr Morgens die Arbeit begonnen wird. Alle diejenigen Bauten, welche dann nicht bewilligen, bleiben liegen. Wer zu den gestellten Forderungen keine Arbeit erhält, hat sich im Zentralbureau zu melden und wird entsprechend unterstützt werden. Im Weiteren erklärt die heutige Versammlung, über den Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ gefaßten Beschluß (Schwarze Liste etc.) zur Tagesordnung überzugehen, nicht aber über den von der letzten Partieverammlung gefaßten Beschluß, vielmehr in einer in nächster Zeit einzuberufenden Versammlung direkt Stellung dazu zu nehmen.“ — Die acht bisher bestehenden Filialen

sind aufgelöst, während das verstärkte bzw. ergänzte Zentralbureau die Geschäfte fortan allein weiter führt. Dasselbe besteht aus den Herren Grothmann, Fiedler, Kerstan, Bernau und Köpfer.

**Gerechtigkeits-Chronik.**

Wädzburg, den 5. Juli.  
Vor der Strafkammer des Schaumburgischen Landgerichts hier hatte sich gestern der ehemalige Vorsitzende des Fachvereins der Bauhandwerker Wädzburgs und Umgegend, der Maurer Adolph Dettmer, wegen angeblichen Vergehens, wider das Vereinsgesetz zu verurteilen. Der Angeklagte soll veranlaßt bzw. zugegeben haben, daß der Verein durch Besichtigung des diesjährigen Kongresses der Maurer Deutschlands sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigt. Dettmer war diesbezüglich mit einer auf sechs Mark lautenden polizeilichen Strafverfügung bedacht worden, gegen welche er zunächst die Entscheidung des Schöffengerichts anrief. Dieses bestätigte die Strafverfügung und ergriß Dettmer nunmehr die Berufung an das Landgericht.

Die Verhandlung dauerte nahezu drei Stunden. Es waren fünf Zeugen geladen, darunter der jetzige Vorsitzende und der Schriftführer des Vereins, sowie der Kongreß-Delegierte der Wädzburger Maurer, Herr Konrad Böhlinger aus Minden. Der Staatsanwalt, Herr Degge, trat selbstverständlich für die Verurteilung der Berufung ein. Er hielt für erwiesen, daß der Verein sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigt habe; Beweis dafür sei u. A. daß der Gründer des Vereins, der Maurer Paul aus Hannover, der Zeuge Böhlinger und der Angeklagte selbst „sozialdemokratischen Tendenzen huldigten!“ (Was geht denn das den Herrn Staatsanwalt an? D. Reb.) Durch das Zusammenwirken dieser Personen sei der Verein sicher „missbrauch“ worden zu öffentlichen Zwecken.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Lang erfeld, hatte es leicht, diese staatsanwaltschaftliche „Geweihsführung“ in ihrer ganzen Haltlosigkeit hinzustellen. Aus den Zeugenaussagen ergab sich, daß der Verein gar nichts mit der Besichtigung des Kongresses zu thun gehabt hat, daß diese lediglich von der Allgemeinheit der Maurer Wädzburgs ausging.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten kostenlos frei. Auf das Urteil werden wir zurückkommen.

Eine Kommission zur Untersuchung Streikender war in einer öffentlichen Zirkelversammlung zu Frankfurt a. M. gebildet und bald begonnener Tätigkeit wegen unerlaubter Vornahme einer öffentlichen Kollekte polizeilicherseits in Strafe genommen worden. Das dagegen angerufenen Schöffengericht sowohl wie auch das Landgericht sprachen die Kommission frei. Giergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein unter der Begründung, daß die Zirkel Frankfurts keinen geschlossenen Personenkreis bildeten und somit die gedachte Versammlung als eine Kollekte im Sinne der Regierungsverordnung vom 3. März 1877 anzusehen sei. Das Kammergericht erachtete die Revision für begründet und verwies die Sach: bezugs nochmaliger Verhandlung an die Strafkammer in Frankfurt. Diese behauptete sprach die Angeklagten abermals frei, da sie nachgewiesenemmaßen nur in ihr n Werkstätten, also im individuell geschlossenen Personenkreise, gesammelt und somit gegen die angezogene Regierungsverordnung nicht verstoßen hätten.

Wegen Vergehens wider § 153 der Reichsgewerbeordnung und wider die §§ 240 und 228 des Reichsstrafgesetzbuchs wurden am 3. Juli die am Berliner Bauhandwerkerstreik beteiligten Zimmergesellen Wischniewski und K. a. K. a. K. von der dritten Strafkammer des dortigen Landgerichts I zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt. Sie sollen den Versuch gemacht haben, einen Kameraden durch Drohung und Gewalt zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen.

**Anwendung des Allgemeinen Landrechts gegen streikende Arbeiter.**

Unter der Ueberschrift „Ein Meisterstück der Jurisprudenz“ theilten wir in Nr. 26 uns. Bl. mit, daß der Maurermeister Pool in Minden i. W. durch den Justizrat Bernau beim dortigen Amtsgericht eine Entschädigungsklage gegen vier Maurerarbeitelute, welche ihn durch Arbeits einstellen geschädigt haben sollten, einreichte, nachdem er vom Magistrat als gewerbliches Schiedsgericht verurteilt worden war, den betreffenden vier Arbeiteluten ihren rückständigen Lohn zu zahlen.

Das Amtsgericht hat nunmehr sein Urteil in dieser Sache gefaßt; wir theilen dasselbe seiner prinzipiellen Bedeutung wegen hier vorgetragen mit:

Im Namen des Königs!  
In Sachen  
des Maurermeisters Fr. Pool zu Minden, vertreten durch den Justizrat Bernau dafelbst, Klägers, gegen die Arbeiter a) Johann Zimmermann, b) Heinrich Jürgens, c) Adolph Kollmeyer, d) Friedrich Hunger, sämtlich zu Minden, vertreten durch den Rechtsanwalt Durgheim dafelbst, Beklagte, wegen Forderung erkannt das Königlich Amtsgericht zu Minden durch den Amtsrichter Wähler für Recht:

Die Beklagten werden unter Aufhebung der gewerbepolizeilichen Entscheidung des Magistrats zu Minden vom 8. April ex. mit ihren Lohnansprüchen, und zwar: Zimmermann von Mk. 18.50, Jürgens von Mk. 19.50, Kollmeyer von Mk. 18.25 und Hunger von Mk. 19.37, dem Kläger gegenüber kostenpflichtig abgewiesen. Das Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Von Rechts Wegen.  
Zhatbestand.  
Die Klagen arbeiteten bis zum 1. April ex. gegen einen Lohn von Mk. — 20 für die Stunde als Tagelöhner beim Kläger. Am 1. April verlangten dieselben eine Erhöhung des Lohnes auf Mk. — 25 und legten, als dieses abgelehnt wurde, die Arbeit sofort nieder. Nach vier Tagen sind die Beklagten zurückgekehrt, haben

jedoch am 6. April die Arbeit wiederum verlassen. Kläger will durch diese ohne Kündigung erfolgte Arbeits einstellen einen Schaden von Mk. 168 gehabt haben.

Eventuell behauptet Kläger, die Forderung des Zimmermanns ginge um Mk. 4.50, des Jürgens um Mk. 5.50, des Kollmeyer um Mk. 4.38 und des Hunger um Mk. 6.87 zu weit, weshalb er event. um Abweisung der Beklagten mit ihrer Mehrforderung bitte. Gegen die im Gewerbestreitverfahren ergangene Entscheidung des Magistrats zu Minden vom 8. April ex. beschreit Kläger den Rechtsweg und stellt den aus dem Urtheil tenor ersichtlichen Antrag.

Die Beklagten behaupten, Kläger habe am 1. April erklärt, er wolle ihnen einen Lohn von Mk. 2.50 zahlen, dann sollten sie aber zu Mittag wieder anfangen zu arbeiten. Eine Bedingung für die Bewilligung des höheren Lohnes hätten sie hierin nicht gefunden. Am folgenden Tage hätte Kläger sodann erklärt, er zähle von heute ab Mk. 2.50. Den Vohnstarif unterschreibe er nicht, wer damit nicht zufrieden ist, könne aufhören. Was den von Kläger erwachsenen Schaden anbetreffe, so sei derselbe jedenfalls kein die Höhe ihrer Forderung erreichendes. Außerdem sei es unzulässig, sie für den Schaden, den zehn andere Arbeiter ohne ihr Verschulden angerichtet hätten, verantwortlich zu machen. Beklagte beantragen, Kläger mit seiner Forderung abzuweisen. Es hat Beweis aufnahme stattgefunden durch eidliche Vernehmung der Zeugen, Arbeiter Karl Sinemus und Rudolf Höbenstein. Derselben behaupten übereinstimmend: Am 1. April Morgens gegen 10 oder 11 Uhr hätte Kläger den Beklagten und mehreren anderen Arbeitern, unter denen auch die Kläger befunden hätten, erklärt, er würde ihnen, wenn sie bis Mittag wieder anfangen zu arbeiten, einen Lohn von Mk. 2.50 pro Tag geben. Die Beklagten hätten erst am 5. April wieder anfangen zu arbeiten. Bei derselben Gelegenheit habe Kläger erklärt, wenn er mit den übrigen Bauunternehmern Differenzen bekäme und den Lohn von Mk. 2.50 nicht weiter zahlen könne, würde er den Jungen, den Beklagten und den übrigen Arbeitern Gehalt zahlen; und könnten sie dann ohne Kündigung aufhören, der Lohn von Mk. 2.50 sei jedoch bis dahin weiter gezahlt.

**Gründe.**

Nach den Zeugenaussagen kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß Kläger die Lohnerhöhung von Mk. 2 auf Mk. 2.50 an die Bedingung geknüpft hat, daß die streikenden Arbeiter, unter andern auch die Beklagten, bis zum Mittag des 1. April ihre Arbeit wieder aufnehmen würden. In der Uebersetzung des Klägers vom 2. April kann, selbst wenn sie erfolgt wäre, nicht die Erlaubnis, die Arbeit sofort und ohne Kündigung einzustellen, gefunden werden. Kläger mußte wissen und wußte, daß, wenn er den Arbeitern gestattete, ohne die gesetzliche Kündigungspflicht einzuhalten, die Arbeit sofort niederzulegen, er, wie es thatsächlich auch der Fall war, wegen Beschaffung anderer Arbeiter in Verlegenheit kommen würde und nach Lage der Sache einen höheren Lohn als bisher würde zahlen müssen, während er andernfalls innerhalb der vierzehntägigen Kündigungsfrist sich nach neuen Arbeitern umsehen konnte. In der klägerischen Erklärung wäre vielmehr nur eine Kündigung für diejenigen Arbeiter, die mit der gestellten Bedingung nicht einverstanden waren, zu erblicken gewesen. Jedemfalls hätten aber die Beklagten behaupten und unter Beweis stellen müssen, daß die gedachte Erklärung auch ihnen gegenüber erfolgt sei. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das nicht der Fall gewesen, da sie, wie die Zeugen bekunden haben, erst am 5. April die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Zweifellos war die Arbeits einstellen am 1. April von langer Hand vorbereitet und die Folge gemeinschaftlicher Abrede zwischen den Beklagten und ihren Arbeiteluten. Nach § 29 Z. 1 Tit. 6 des A. L. R. wonach, wenn mehrere zur Befugung eines Schadens mit Vorsatz oder groben Versehen mitgewirkt haben, Einer für Alle und Alle für Einen haften, ist Kläger berechtigt, sich wegen des ihm entstandenen Schadens an die Beklagten zu halten. Die Beklagten und zehn andere Arbeiter haben die an die Lohnerhöhung geknüpfte Bedingung, bis zum Mittag des 1. April wieder mit der Arbeit zu beginnen, nicht erfüllt und hies deshalb der bisherige Lohnsatz von Mk. 2 während der zwölf Arbeitstage umfaßenden vierzehntägigen Kündigungsfrist für sie bestanden. Kläger hat dadurch, daß er den 14 an Stelle der vertragsbrüchigen angenommenen Arbeiteluten täglich je 50 A. = Mk. 7 mehr hat zahlen müssen, in zwölf Tagen einen Schaden von Mk. 84 gehabt, zu dessen Ertrag die Beklagten nach dem oben Ausgeführten verpflichtet sind. Diese Summe übersteigt die Lohnforderung der Beklagten, weshalb ein weiteres Eingehen auf den dem Kläger weiterhin erwachsenen Schaden erübrigt. Die Entscheidung wegen der Kosten fällt sich auf § 87 der P. O., während die Vollstreckbarkeit des Urtheils gemäß § 649 Nr. 4 l. o. auszusprechen war. ge. Wähler.

Wir werden dieses absonderliche Urteil des Mindener Amtsgerichts demnächst einer Kritik unterziehen.

**Situationsberichte.**

Maurer.  
Wandbed. Am 4. Juli hielten die hiesigen Maurer unter dem Vorsitz des Herrn Hamann eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Statistische Erhebungen. 3. Der Vohnstarif in Hamburg und in Wandbed. 4. Abrechnung des Kongreß-Delegierten. 5. Die Arbeit hier am Orte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Staning aus Hamburg in einem eingehenden Vortrage, in welchem er die Lage der Maurer in verschiedenen Gegenden des deutschen Reichs schilderte und somit den Beweis lieferte, daß die in diesem Jahre in so großem Maße hervortretende Streikbewegung eine

notwendige Folge der erbärmlichen Verhältnisse sei und nicht, wie besonders von dem Organ der Innungen, der „Baugewerke-Zeitung“, fortwährend behauptet werde, ihren Grund in der Missethätigkeit durch sozialdemokratische „Klatschereien“ habe. Gerade die Innungen trügen die meiste Schuld an den Arbeitsverhältnissen, da dieselben sich betraue nirgend auf Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen mit den Gesellen einzulassen. Nachdem Redner noch die Vorgänge in einzelnen Städten, wie z. B. Halle, Berlin, Weiden usw. geschildert, erwähnte derselbe die Anwesenheit, thätigkeit für die streitenden Kollegen einzutreten und auf den „Grundstein“ zu abonnieren, damit sich Jeder mit den Verhältnissen der Maurer in Deutschland vertraut machen könne. Nach kurzer Diskussion erklärte der Referent das Wesen und den Werth der Statistik unter besonderer Bezugnahme auf die Arbeitsverhältnisse im Bauhandwerk und forderte die Anwesenheit zu allgemeiner Theilnahme an der von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands auf Beschluß des letzten Kongresses unternommenen Statistik auf. Als dann machte Redner auf die in Hamburg durch die vorige Delegationskonferenz eingeleitete Aenderung in Betreff der Lohnauszahlung aufmerksam und erludete die Anwesenheit, um an Orte für Einführung der wöchentlichen, ungegliederten, Lohnauszahlung einzutreten. Nachdem hierauf die von Herrn Esser vorgelegte Abrechnung über die gehaltenen Kongresskosten von der Versammlung genehmigt war, verbreitete sich der Vorsitzende über die am Orte stattfindende Mangelhaftigkeit der Werke und forderte unter Zugrundelegung der Unfallverhütungsvorschriften zu strengster Nachsicht der letzteren auf, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Altona.** Am Dienstag, den 2. Juli, fand hier im „Conventgarten“ eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt. Die Versammlung wurde präsiert 8 1/2 Uhr vom ersten Vorsitzenden, Herrn P e e d, eröffnet. Auf der Tagesordnung stand: 1. Definitive Beschlußfassung wegen übermäßiger Belastung der Werke. 2. Unsere Affordvorschrift und Lohnabelle, und auf welchen Bauten wird sie nicht innegehalten. 3. Monatliche Abrechnung. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Ueber den ersten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Von den zu dieser Angelegenheit gestellten Anträgen wurde derjenige des Herrn D e n t s c h angenommen, nach welchem auf allen Bauten, wo mehr als 30 Steine getragen werden, oder trotz geschätzter Aufforderung seitens der Gesellen oder Partikular die Mängeln überführt werden, die Arbeit eingestellt werden soll. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde mehrere Mitglieder, welche sich gegen die Affordvorschriften sowie den Lohnarif veranlassen haben, eine Mittheilung über ihr Verhalten erstattet. Die alsdann vorgelegte monatliche Abrechnung wurde von der Versammlung in richtig befunden. Nach Beendigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Elbing.** Zum 10. Juli, Abends 8 Uhr, war eine öffentliche Maurerverammlung durch den Mitgliedsen, Herrn H o r n, nach dem Saale des „Kaisergartens“, einberufen. Nachdem die Versammlung eröffnet, wurde Herr D r o s c h e i t als Königberger zum Vorsitzenden gewählt, der nach kurzer Einleitung Herrn W e n e r, ebenfalls aus Königberg, das Wort erteilte. Derselbe legte in zuxt einleitender Rede die Schäden und Mängel im Gewerbe klar. Redner schilderte die Nothlage der deutschen Maurer und wies treffend nach, daß nur eine strenge Vereinigung, getragen von kameradschaftlichem Geiste, im Stande sei, dieser Nothlage Abhilfe zu schaffen. Die natürliche, von Herzen kommende Rede ging denn auch zu Herzen und erklärten sich sämtliche anwesenden Maurer mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Neunundsechzig Mann ließen sich behufs Aufnahme in den bereits hier bestehenden aber reorganisationsbedürftigen Fachverein der Maurer als Mitglieder einschreiben. Zu hoffen steht, daß die Mühe unserer Königberger Kameraden nicht umsonst gewesen ist. An und, Herr Maurer Elbing's, ist es, jetzt für den Fachverein einträchtig einzutreten und die noch fernstehenden Kameraden durch Aufklärung heranzuziehen. Nachdem noch zwei Kollegen zur Bornahme von Sammlungen im Interesse der deutschen Maurer gewählt, wurde die Versammlung mit einer kurzen Ansprache seitens des Vorsitzenden und einem donnernden Hoch auf die Kameradschaft um 10 1/2 Uhr geschlossen. Unseren Königberger Kameraden lassen wir hiermit besten Dank für ihre aufopfernde Mühe.

**Hln a. M.** Am 9. Juli fand in der Restauration „Zur neuen Welt“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Die Baubuden und Worte auf den Bauten. Herr H o l z legte den Anwesenden den Zweck der Baubuden klar und schilderte die Schädlichkeit der jetzigen Abordereinrichtungen. Folgende Resolution wurde von der Versammlung angenommen: „Die heutige öffentliche Maurerverammlung erucht die königl. Polizeidirektion, Maßregeln zu ergreifen, dahin gehend, daß 1. an allen öffentlichen Bauten Aborte, welche allen sanitären Anforderungen entsprechen, errichtet werden. 2. Erkennen wir es ebenfalls an, wenn von Seiten genannter Behörde für die Errichtung von luft- und wasserdichten Baubuden Sorge getragen würde, indem es unumgänglich ist, uns vor Unweiter unter den bestehenden Verhältnissen zu schützen; denn Leben und Gesundheit sind durch das Nichtvorhandensein solcher Buben gefährdet. Gleichzeitig können wir als Interessenten die Polizeiverordnung, betreffend das Abdecken der Balkenlagen als nicht den an sie gestellten Anforderungen entsprechend anerkennen, und sprechen daher den Wunsch aus, obige Verordnung dahin abzuändern, daß jede Balkenlage, auf welcher Arbeiter beschäftigt, nur mit Brettern abzudecken ist, indem das hierorts übliche Gefass nicht einmal so viel Widerstandsfähigkeit besitzt, einen halben Ziegelstein beim Falle anzuhalten. Aus diesen Gründen halten wir es für geboten zum Schutze von Leben und Gesundheit, die Wünsche der Maurerverammlung zu prüfen und Strebemore zu schaffen.“ Zum „Verchiedenen“ sprach Herr H o l z für Errichtung eines Generalfonds.

Herr H a l s e n, als Vorsitzender, machte noch bekannt, daß von jetzt an außer den Vereinsfestungen des Sonntags auch alle 14 Tage des Dienstags Abends, also von heute ab alle 14 Tage die erste, 8 stündige soll und zwar Abends 8 Uhr, was hauptsächlich für die auswärtigen Kollegen zu beachten ist. Mit einem dreifachen Hoch auf die gesammte deutsche Maurerbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung 11 1/2 Uhr Abends.

**Kassel.** Als am Dienstag, den 9. Juli, Kollege J a s a die Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins eröffnete, verlangte der anwesende Polizeibeamte die Vorzeigung der polizeilichen Genehmigung. Kollege J a s a antwortete, daß die Versammlungen für fortwährend angemeldet seien und legte die vom 28. Mai 1888 datirte Genehmigung vor. Der Beamte erklärte dieselbe jedoch für nicht gültig, verlangte eine Bescheinigung für das Jahr und löste, da der Vorsitzende dieser Forderung nicht nachkommen konnte, im Namen des Gesetzes die Versammlung auf. Als nun Kollege J a s a sich so'ort mit der alten Bescheinigung auf das Polizeiamt begab, erkannte der dort anwesende Polizeikommissar dieselbe für gültig. Wieder einmal eine ungeschickte Versammlungsauflösung!

**Kassel.** Am Donnerstag, den 11. Juli, Abends 8 Uhr, fand im Hofe des Herrn Müller eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und deren Bedeutung. 2. Statistisches. 3. Verchiedenes. Nachdem Kollege K r i m e s die Versammlung eröffnet hatte, wurde ein Bureau gewählt und zwar die Kollegen K r i m e s und D a m m zu Vorsitzenden und S c h w a r z e und A h r e n d zu Schriftführern. Ueber den ersten Punkt hielt Kollege V o r e n z aus Hamburg einen eingehenden Vortrag, indem er den Kasseiler Kollegen den Nutzen einer Organisation so klar als möglich zu machen suchte. Die Kollegen K r i m e s und A h r e n d schlossen sich den Ausführungen des Vortragners an und betonten, daß eine Befreiung der Lage der Kasseiler Maurer noch möglich sei, welche, trotzdem sie großartige Wohnhäuser bauen, doch gezwungen seien, in alten Ruinen zu wohnen. Zum zweiten Punkt sprach Kollege S c h u l z e über die statistischen Erhebungen und wurden auf dessen Antrag die Kollegen S c h u l z e und J a s a gewählt, welche sich verpflichteten, die Erhebungsformulare auszufüllen und zum Herbst wieder einzuziehen, worauf die Versammlung ermahnt wurde, diese Formulare gewissenhaft anzufüllen. Im „Verchiedenen“ erwähnte Kollege K r i m e s, daß der hiesige Fachverein am Sonntag, den 21. Juli, sein Stützungsfest im „Bauten Hof“ abhalten wird; es möchten doch alle Kameraden an demselben theilnehmen. Nachdem Kollege A h r e n d Herrn V o r e n z den Dank für den Vortrag ausgesprochen hatte, wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Salle a. C.** Am 11. Juli fand im Saale der „Vorburg“ eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung statt: Wie ist unser Streik weiter zu führen? Der Vorsitzende führte aus, daß der Streik wohl als beendet zu betrachten sei, indem doch sämtliche verheiratete, sowie alle feinerzeit abgereisten Kollegen wieder in Arbeit ständen. Die Mehrzahl der Arbeiter habe unsere Forderungen bewilligt und diejenigen, welche es noch nicht gethan hätten, arbeiteten meistens nur mit Hohn, wobei zu erwähnen sei, daß sie ebenfalls 40 Pf. Stundenlohn zahlen, was nicht direkt, sondern indirekt, indem sie jedem Gesellen des Sonnabends noch ein Trinklöß für ihren Fleiß geben. Einer der Herren Arbeitgeber, der Vorsitzende des nun bald einschlafenden „Arbeitsverbundes“, habe zu einem seiner Gesellen gesagt, wenn die Hallenser Gesellen bloß kommen wollten, um bei ihm zu arbeiten, so sollten dieselben bekommen, was sie verlangen. Die Meister könnten diese Forderung unmöglich schriftlich geben, damit die Gesellen mit dem Siege nicht in der Öffentlichkeit prunken können. Trotzdem haben wir aber doch gesagt. Nachdem der zweite Vorsitzende nochmals den Beginn und Verlauf unseres Streiks geschildert hatte, wurde der Antrag, den Streik für beendet zu erklären, angenommen. Der Streik der Maurer von Halle und Umgegend ist also beendet. Wir eruchen aber, den Bezug nach Halle noch fernzuhalten, indem wir dadurch noch einen Druck auf die noch ausstehenden Arbeitgeber ausüben können. Es wurde dann von mehreren Rednern noch hervorgerufen, nur aber auch festzuhalten an dem Erringenen und dem Fachverein beizutreten. Der Antrag, für diese Woche noch 11 zur Streikliste zu setzen, wurde einstimmig angenommen. Von nächster Woche ab soll zum Generalfonds getrennt werden und zwar von den verheirateten 50 Pf., und von den verheirateten Kollegen 25 Pf. Sodann wurde beschlossen, ein Arbeitsnachwezbureau zu gründen. Zu diesem Zwecke wurde die Streikkommission aufgelöst und eine neungliedrige Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen: Seiffert, Dittmar, Drunt, Streicher, Emmer, Martin, Bloßdorf, Preuße und Genick. Es wurde jeder Kollege erucht, sich nur an das Arbeitsnachwezbureau betreffs Arbeit zu wenden. Dasselbe ist jeden Abend, auch Sonntags, auf der „Vorburg“, Harz 48, geöffnet. Ferner wurden die Kollegen D a n n r a t h, Weich e und S i c m a n n als Revisoren für die Streikabrechnung gewählt.

**Sauna.** In der am 9. Juli hier selbst im „Deutschen Hause“ unter dem Vorthe des Herrn S. B a u e r abgehaltenen, von 38 Maurern besuchten öffentlichen Versammlung der Maurer von Sauna und Umgegend legte Herr V o r e n z aus Hamburg den Anwesenden die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in einem ausführlichen Vortrage klar, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Fachverein zu gründen. Als dann erläuterte der Referent das Inhaltliche und Altersverordnungsgeheiß und wies nach, daß durch dasselbe die Lage der deutschen Arbeiter keineswegs gebessert werde; indem erstens gerade die Arbeiter den größten Theil der Kosten zu tragen hätten und zweitens nur eine unergänzlich geringe Zahl die in dem Gehege vorgeschriebenen Renten erhalten würde, daß außerdem aber auch an und für sich die Höhe der Renten ungenügend zur Lebens-

fristung für die Betroffenen sei. Redner B e l s a t lobte den Redner für seine Ausführungen. Als dann fand die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung der Statuten für den zu gründenden Verein statt. Es wurden gewählt die Kollegen: B a u e r, K l e i n, K e u l und S c h ä f e r. Zum Schluß erwähnte Kollege B o n n u aus Frankfurt a. M. zu reger Agitation für Ausbreitung des Streiks und zum Abonnement auf den „Grundstein“, von welchem Redner eine Anzahl Exemplare zur Einführung beschiedelte.

**Hamburg.** Mit der Tagesordnung: „Abfassung der Affordarbeit event. Stellungnahme zu den in Afford arbeitenden Gesellen“ fand am Sonntag, den 14. Juli, eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg statt. Herr H a g e n, der bekanntlich in einer früheren Versammlung die Behandlung dieser Frage in einer Ertraderfassung beantragt hatte, begründete seinen Antrag auf Annulirung des früher gefassten Beschlusses, daß bei Afforddifferenzen kein Rechtsanspruch erteilt werden soll, mit der Ausföhrung, daß in diesem Beschlusse eine Ungerechtigkeite gegen eine große Anzahl von Mitgliedern enthalten sei. Im Uebrigen sei er kein Gegner der Affordarbeit, da seiner Ansicht nach dieselbe bei richtiger Behandlung der Tagelohnarbeit in verhältnismäßig Hinsicht vorzuziehen sei. An der zuxt drei Stunden in Anspruch nehmenden Debatte theilnahmen sich 14 Redner, die, mit Ausnahme des Herrn B a f e r, den Antrag bekämpften. Von den vorbezeichneten im Laufe der Debatte gestellten Anträgen wurden angenommen: 1. eine vom Vorsitzenden eingebrachte Resolution, in welcher die Pflicht der Mitglieder, die Affordarbeit möglichst zu vermeiden, sowie den Affordüberschuß rechtmäßig unter die Theilhaber zu vertheilen, betont, sowie sämtliche Mitglieder die Befugniß zugesprochen wird, überall, wo wegen Afforddifferenzen die Arbeit eingestellt wird, dieselbe in Tagelohn wieder auszunehmen; 2. ein vom zweiten Vorsitzenden gestellter Antrag, eine siebengliedrige Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat, zu gelegener Zeit Vorschläge zu machen, auf welchem Wege die Schäden der Affordarbeit abzuschaffen sind. In die Kommission wurden gewählt die Herren: K ö f e r, S c h m i d t, M a r t r o d t, B a f e r, C w e r s, B l e u s und B l i n e b u r g.

**Naarden.** Am Dienstag, den 2. Juli, tagte hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer mit der Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Abrechnung. 2. Statistische Erhebungen. 3. Verchiedenes. Der Vorsitzende, Herr W a r t e l, eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends und legte den Kollegen an's Herz, daß es Jedem von besonderem Interesse sein müsse, die heutige Versammlung zu besuchen, weil die Mitglieder eines jungen Vereins besonders darauf gespannt sein müssen, wie die Abrechnung ausfallen werde, da doch der Verein trotz der geringen Mitgliederzahl große Ausgaben zu bekrieten habe. Der Kassier verlas hierzu die Abrechnung; die Einnahme betrug M. 41, die Ausgabe M. 21, also bleibt ein Restbestand von M. 20. Nachdem die Abrechnung von den Revisoren für richtig erkannt worden war, erstattete der Vorsitzende dem Kassier die Decharge. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder noch zu pünktlicher Leistung der Beiträge aufgefordert hatte, erläuterte derselbe zum zweiten Punkt der Tagesordnung den Zweck der statistischen Aufnahmen und empfahl den Anwesenden, sich an der in kürzester Zeit vorzunehmenden allgemeinen Statistik für das Maurergewerbe zu theilnehmen. Zum dritten Punkt beantragte Kollege D o s e, für unseren Ort einen Lohnarif auszuarbeiten, was von sämtlichen Anwesenden für notwendig anerkannt wurde. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sämtlich auf den „Grundstein“ zu abonnieren, da in unserem Ort erst 15 Exemplare gelesen werden und der Verein doch 57 Mitglieder zählt. Auch sei aus den Abonnementbeiträgen anderer kleineren Orte zu erhellen, daß die Kollegen sich auswärts zahlreicher am Lesen dieses Blattes theilnehmen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

**Nürnberg.** Die am 7. Juli im Café West abgehaltene öffentliche Maurerverammlung war eine sehr gut besuchte und waren auch die Herren Meister erschienen, welche unsere Forderung bewilligt haben. Es sprachen verschiedene Kollegen über die Stellung und das Gebahren der Herren Innungsmeister, daß dieselben Alles aufgebieten hätten, um eine möglichst große Zahl Arbeiter aufzunehmen und es ihnen ganz gleich bleibe, ob dieselben Schreiner, Maler, Bäcker oder Schneider sind, ob sie vom Geschäft etwas verstehen oder nicht, wenn nur der Zweck erfüllt ist, was ihnen aber wahrheitsgemäß nicht gelingen wird. Ferner sprach in auch einige Herren Baumeister und betonten, daß das, was die Innung uns verspreche, nicht von Belang sei, und wir uns durchaus durch solche Versprechungen nicht ködern lassen sollen, indem dieselben alles Mögliche aufbieten, um unsere Forderungen illusorisch zu machen. Sie trennen alle nur erdenklichen Mittel an, um Maurer vom Bunde an ihre Bauten heranzuziehen und sie als Vorarbeiter zu verwenden, während die Innung zur Kommission sagte, die Nürnberger Maurer könnten selbiger gar nicht! Vor einigen Tagen war im „Schwabacher Anstaltblatt“ Folgendes zu lesen: „Der Streik der Nürnberger Maurer sei beendet, die jungen Leute könnten keine Arbeit mehr bekommen und sei harte Nachfrage nach Verheirateten; bei 10stündiger Arbeitszeit betrage der Lohn pro Tag M. 4. (M. 3.40 früher bei der Innung)“ Folgende Resolution wurde von der Versammlung angenommen: 1. Die heutige Versammlung beschließt, daß, sobald die 10stündige Arbeitszeit durchgesetzt ist, eine Lohnverhöhung für Arbeiter von 25 Prozent, ferner für das Jahr 1890, vom 1. März an, eine 10prozentige Lohnverhöhung einzutreten hat.“

**Vergedorf.** Am Mittwoch, den 10. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Hofe des Herrn S i e v e r s eine gut besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Festkomitees. 2. Beschaffung eines Festlokals. 3. Unser Lohnarif und die Arbeit hier am Orte. 4. Bericht des Vorstandes über die Bewandlung bei der Bauherrenschaft. 5. Obligatorische Einführung des „Grund-

fieln". 6. Bericht des Vorstandes, betreffend rüchfändige Beiträge. 7. Anträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Zum ersten Punkt erstattete das Festkomitee einen allerseits befriedigenden Bericht. Abdann wurde ohne weitere Debatte beschlossen, einen Fragekasten anzuführen; mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde der Vorstand betraut. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde den bei dem Zimmermeister H. Sager jr. an dem Neubau des Herrn Hölze be- schäftigten Kollegen an's Herz gelegt, für regelrechte Aus- führung des Geschäftes einzutreten, weil an demselben nur dreifache Mängel zur Verwendung gekommen sein sollen. Abdann berichtete der Vorsitzende, daß die vor- letzte Versammlung nicht zur festgesetzten Zeit eröffnet werden konnte, weshalb er dieselbe habe vertagen wollen. Troß Berufung auf das Hamburgische Verordnungs- buch überwachte der Beamte aber erklärt, im Falle der Vertagung die Versammlung sofort aufzulösen, worauf er (der Vorsitzende) sich genötigt gesehen habe, die Ver- sammlung zu eröffnen. Es sei darauf beschlossen worden, eine Besondere an die Landherrenschaft über das Vorgehen des betreffenden Beamten einzuschicken. Der Vorstand sei mit der Ausführung dieses Beschlusses beschäftigt, werde die Besondere jedoch an das Bürger- meisteramt einreichen, um den Justizgenang nicht zu überschreiten. — Ueber die obligatorische Einführung des Sachorgans entstand eine lebhafte Debatte, in welcher die Herren Koch, Sillmers und Krümann aus verschiedenen Gründen diese Einrichtung befürworteten. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt, sondern die weitere Debatte zur nächsten Versammlung vertagt. — Ferner wurden einem kranken Kollegen, dessen Ansprüche an die Krankenkasse erloschen sind, eine wöchentliche Unter- stützung von Mk. 10 bewilligt. Zum Schluß wurden die Namen derjenigen Mitglieder verlesen, welche wegen Nichtzahlung der Beiträge seit drei Monaten aus dem Verein ausgeschlossen sind.

Dresden. Am Mittwoch, den 3. Juli, fand in Sell's Gasthaus eine gutbesuchte Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die Bestrebungen der Innungsmeister gegenüber den organisierten Gassen. Da das Bureau worden gewählt: Kollege Schiffer als Vorsitzender und Kollege Noack als Schriftführer. Zur Tagesordnung sprachen die Kollegen Gärtner, Leuchner, Noack, Schiffer und Kollege. Hierbei wurde ein Antrag, der Geschäftsleitung der deutschen Maurer Nr. 100 zu überreichen, angenommen. Sodann wurde vom Kollegen Pith aus Berlin ein Schreiben verlesen, worin den Berlinern empfohlen wurde, nicht eher Dresden zu verlassen, als bis der Ruf nach ihnen laut würde. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß nicht nach den in den Republiksblättern enthaltenen Veröffentlichungen zu richten, die ja nur falsche Gerüchte unter das Publikum streuen, um so der guten Sache zu schaden. Hierauf wurde noch vom Kollegen Böhlen zum Beitritt in den Verein auf gefordert. Abdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Nichtigstellung.

Der Einsender des in Nr. 26 Seite 6 veröffentlichten Situationsberichtes an Dresden ersucht um die Nichtigstellung, daß Kollege Gärtner nicht für eine Vertretung der Maurer Dresdens, sondern der Maurer Deutschlands auf dem internationalen Kongresse in Paris plaidiert habe.

Maurerarbeitsteute.

Münberg. Die öffentliche Versammlung der Maurerarbeitsteute und Tagelöhner aller Branchen, welche am Donnerstag Abend im „Wörser“ stattfand, war sehr zahlreich besucht. Der Referent, Herr Siebert, be sprach in 15 Minuten den Inhalt der Arbeitsteute mit besonderer Berücksichtigung der auf Bauten be- schäftigten Arbeiter. Redner betonte die schlechte Er- nährungsweise, mit welcher diese Arbeiter infolge ihrer Hungerlöhne vorlieb nehmen müßten, und kam zu dem Schluß, daß nur durch ein festes Zusammenstehen die Arbeiter ihre Lage verbessern könnten. — Die Debatte, welche sich an diesen Vortrag schloß, war äußerst leb- haft; ein Redner bemerkte, daß die Bauunternehmer mit didaktisch-wollenen Köpfen herumlieften, wohingegen den Arbeitern das Geld von den Wangen zu leiten sei. Der Vorsitzende richtete noch einen warmen Appell an die Anwesenden, sich dem Bundverein der Maurerarbeitsteute und Tagelöhner aller Branchen anzuschließen, und schloß mit einem Hoch auf die Arbeitsteute die sehr animierte Versammlung. Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo sämtliche Arbeiter sich der Organisation an- geschlossen haben, denn diese Versammlung hat wieder bewiesen, daß allmählich die Sonne der Erkenntnis ihre Strahlen auch über diese Arbeiterkategorie leuchten läßt.

Eingefandt.

Nachdem der Streit der Maurer zu Gunsten der Gassen beendet ist, sollte man denken, die Kollegen würden mit voller Begeisterung sich der Organisation anschließen, damit sie bei schlechterer Konjunktur gerüstet dastehen. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr ist eine große Anzahl eingetretten, besonders im Besten von Bei- trügen zur Unterstützung der freitenden Kollegen in Deutschland. Viele erklären einmüchtig, der Schaden, den sie durch den Streit gehabt haben, müsse erst wieder ausgeglichen werden, ohne daran zu denken, daß sie durch das Aufgeben der Organisation den größten Schaden haben. Man möge nur beobachten, wie unsere Meister sich durch feste Organisation miteinander schließen; wenn sich die Kollegen nicht ebenfalls aufraffen, so wird man uns das Errungene bald wieder entreißen. Haben wir doch in den letzten Wochen erst wieder gesehen, daß diejenigen, welche die Leistungen der böhmischen Maurer absparend beurteilten, einfach Feiertage bekommen haben und kaum bei einem anderen Meister wieder Beschäftigung erhalten. Zwölf Kollegen sind schon gemah- regelt, weil sie nicht sofort nach Beendigung des Streites nach Hause gekommen sind; die Kollegen Fiedessen

und Kellermann werden überhaupt bei hoher Kon- ventionstrafe nicht wieder eingestellt, so daß dieselben haben Zehoe verlassen müssen, um sich anderweitig Arbeit zu suchen. Alle diese Maßregelungen seitens der Meister könnten nicht vorkommen, wenn die indifferenten Kollegen sich ernster an der Organisation beteiligten würden. Am vergangenen Sonntag hatte Jeder Gelegen- heit, die von einem auf dem Bahnhofs anwesenden Meister an den Tag gelegte Freunde zu sehen, als die beiden oben Genannten, welche zum Besuch in Zehoe gewesen waren, wieder abreisten. Menschliches Fühlen haben die Herren verloren, denn sonst würden sie wenig- stens den Kollegen Kellermann beschäftigen, dessen Frau schwer krank darniederliegt, was die Meister sehr gut wissen. Als Gegenlag möchte Schreiber dieses folgenden Vorschlag ansetzen: Eine kleine Tochter des Zimmermeisters Neßbald spielte am Wasser und fiel hinein; der Kollege Steffens, welcher gerade den Weg passierte, sprang hinzu, rettete das Kind vom Er- trinken und brachte es den Eltern. Da würde man nicht genug zu danken. Da er nun ebenfalls einer der Gemah- regelten ist und außerhalb Zehoe in Bagerdorf arbeitet, so meinte der Meister, er könnte doch mal anfragen, ob er denn nicht hier wieder arbeiten könnte, worauf Steffens erklärte, er könnte bei keinem Meister Arbeit erhalten. Auf Verwendung des Herrn Neßbald hat S. nun Beschäftigung erhalten, aber die Meister wollen nicht direkt erklären, daß die Maßregelung aufgehoben sei, sondern es ist S. mitgeteilt worden, er könne ja mal um Arbeit zu sprechen. Ich rufe jetzt bei Kollegen in Zehoe an, jeder denn je zusammen zu fassen, damit die Meister nicht noch die Freude erleben, daß sie es fertig bringen, unsere Vereinigung zu sprengen. Sorgt weiter dafür, daß Gelder zusammengebracht werden für die streitenden Kollegen Deutschlands sowie zur Agitation. Lebet außerdem fleißig den „Grundstein“; sobald man das mit Ernst thut, kommt man überhaupt zur Über- zeugung und dann können solche Maßregelungen nicht vorkommen.

Die Mitgliederversammlungen des Maurer- und Steinhaue- r-Bundvereins finden jeden ersten Dienstag im Monat statt.

Vermischtes.

Die Friedrich der Große genannte „widerspenstige“ und „ungehorsame“ „zur Nation“ brachte, davon erzählt die Nordd. Allgem. Ztg. in einer Sonntags- beilage ihren Lesern mit großem Behagen folgendes Geschickchen:

Die unausgeseht großen Bauten in Potsdam, welche Friedrich der Große auf seine Kosten zum Besten der Bürgerlichkeit ausführen ließ, hatten eine große Zahl von Bauhauwerkern nach dieser Stadt gelockt, die dort eine lohnende Beschäftigung fanden. Was sollte nur annehmen, daß diese Leute, namentlich die Meister, bei so dauernder, gewinnbringender Arbeit zufrieden gewesen wären; dem war aber nicht so. Besonders wollten die Meister nicht schon gebrauchtes Material wieder verwenden, was das königliche Baukomptoir aus Ersparnisrückichten aber vornehmlich angeordnet hatte. Die Weigerungen der Handwerker, diese Anordnungen zu befolgen, mußten schon von bedenklicher Art gewesen sein, wenn der König sich zur nachstehenden schrift- lichen Robinsordre an den Potsdamer Magistrat veranlaßt sieht:

„Da Seiner Königl. Majestät von Preußen, unserem allergnädigsten Herrn von dem Bau-Komptoir angezeigt worden, daß einige der hiesigen Bauhandwerker seit kurzem außerordentlich unruhig, widerspenstig und ungehorsam geworden, auf die Erhöhung des Arbeitslohnes dringen und nicht abgeben wollen, daß alles noch brauch- bares Eisen, Blech, Kacheln und andere Sachen wiederum genützt, sondern alles von ihnen neu angefertigt werden solle; wobei sich denn die Maurer besonders noch aus- zeichnen, als welche den zum Weisen, zur Aufsicht und Bewachung der Materialien angestellten Offizianten mit Tobtschlagen und Ersäufen drohen; So beschlen Höchst- dieselben dem Magistrat hierdurch alles Entsetz bar nach- mehr zu sehen und die Leute in ihren Schranken und in gehöriger Ordnung zu halten, und wenn einer oder der andere von seiner Widerspenstigkeit nicht in Guten absteigen will, selbigen ohne Umstände zu arretieren. Ueberhaupt soll der Magistrat, wie ihm hiermit befohlen wird, in Gegenpart des Bau Komptoir die Bauwerker zusammen kommen lassen und im Namen und von wegen Sr. Kgl. Majestät ihnen auf das nachdrücklichste an- deuten, sich ruhig und vernünftig, wie es treuen und gehoramen Bürgern geizigt, zu betragen, keine Auf- wegeleiten zu machen, die vom Bau-Komptoir zur nöthigen Ordnung und schuldiger Beobachtung einer guten Menage-Deconomie zu machende Einrichtung im minde- sten nicht zu föhren, auch die Offizianten weder durch Drohungen noch sonst auf irgend eine Weise tur- bieren und zu beleidigen. Widrigenfalls der ober die- jenigen von den Bauwerkern, die an diese allerhöchste Warnung sich nicht kehren, sondern in ihrer Wider- spenstigkeit beharren und weitere Aufwiegungen ma- chen, von aller königl. Bauarbeit auf immer ausgeschlossen werden und niemals wieder Anstell daran haben sollen. Wonach sie sich alle und jeder richten kann. Der Magi- strat hat daher diese Andeutung sofort und mit allem Ernst und Nachdruck auszusprechen.“

Potsdam, den 8. Juli 1780. Friedrich. „Gewisse Leute mögen es wohl s he bedauern, daß heute die Arbeiter bei Forderung einer Lohnerhöhung auf ein gutes gesetzliches Recht sich stützen können. Uebrigens zeigt dieses Geschickchen, daß es auch schon damals bei der Lohnbewegung „turbulent“ zu- zug her pflegte. Waren wohl auch schon „Sozial- demokratie“, die Potsdamer Maurer im Jahre 1780, nicht wahr?“

Griefschaften.

\* An Alle, die es angeht. Wiederholt sehen wir uns genöthigt, sowohl an die Vertreter des Blattes sowie an die Abonnenten selbst das bringende Ersuchen

um pünktlichere Entrichtung des Abonnementbetrages richten zu müssen. Ueberall ist es im Zeitungsweien üblich, den Betrag pränumerando zu bezahlen. Troß des günstigen Aufstimmes, welchen die Zahl der Abonnenten des „Grundstein“ im letzten bezetzten Quar- tale genommen hat, sind wir nur mit Mühe im Stande, den dringendsten Verpflichtungen nachzukommen, da die Summe der Ausstände nach Abzug der durch die duldigen Fortreibungen am 1. Juli über Mk. 1600 betrug. Glaube Niemand, daß es auf seinen keinen Betrag nicht ankommt; Viele Mühe machen ein Ziel. Wenn jetzt in der besten Geschäftzeit die Abonnenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wollen, was soll dann im Winter werden? Wir ersuchen somit alle die- jenigen Verbreiter, welche mit der Einbindung der Abonnementblätter im Rückstande sind, bis zum Anfange des nächsten Monats ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls wie zu unangenehmen Schritten ver- anlaßt sind.

Auch die Einzelabonnenten erluchen wir um pünktliche Einbindung des Abonnementbetrages. In 13 Fällen ist die Einbindung des Betrages für das zweite Quartal unterbleiben, weshalb den Betreffenden das Blatt nicht weit zugefunkt wird. Wir müssen daher darauf bestehen, daß der Preis für Streifband- sendungen bis zu vier Exemplaren bis spätestens nach Verlauf des ersten Monats im Quartal beglichen sein muß, widrigenfalls die weitere Zustellung des Blattes aufhört. Wir sehen uns zu so droffem Vorgehen gezwungen, weil ein bestimmter Theil der Abonnenten von den schriftlich übermittelten Mahnungen keine Notiz genommen hat. Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ erfüllen in jeder Hin- sicht die den Mauern-Deutschlands gegenüber über- nommenen Pflichten; mögen die Abonnenten nun aber auch ebenfalls ihren Verpflichtungen nachkommen.

Außerdem erluchen wir die Verbreiter, die laufenden Bestellungen in jeder Woche bis zum Mittwoch Vormittag einzubinden, damit die an und für sich so hohen Postkosten nicht durch die fortwährenden Nachsendungen einzelner weniger Exemplare noch unnütz erhöht werden.

Mit kollegialischem Gruß Die Expedition des „Grundstein“. Hamburg, Mitte Juli 1889. Halle a. S., B. Probenummern des „Grundstein“ zur Agitation stehen jederzeit zur Verfügung. So bald solche gebraucht werden, bitten wir um Nachricht. Satow, S. In nächster Kämmer. Danzig, B. Das dritte Quartal des „Grundstein“ hat mit Nr. 27 begonnen. — Die überzähligen Formulare bitten wir zurückzusenden. Freundlichen Gruß.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhaue, Gipsr und Stukkatoren Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (S. S. Nr. 7. St. Altona.) In der Woche vom 7. bis 13. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der drei- tigen Verwaltung in R. Kthenow M. 200, Stammhof 70, Gandschuhshelm 122.46, Fichtbad 32.36, Frankenthal 50, Lasdorf 46.30, Alt-Wellen 65.33, Hippoldsweller 92.32, Eichen 114, Genn'sdorf 85, Gr. Schönebeck 75, Bäck- 190, Sonnenburg 30, Wenzelndorf 100, Lehrte 35, Suttga 300, Halle a. S. 200, Dranienburg 200, Mannheim 100, Braunschweig 400, Potsdam 300 Königs- berg i. Pr. 200, Bremen 300, Rostock 400, Berlin II 200, Bielefeld 70, Danzig 100, Mühlstein 300, Blanken- burg 50, Hamburg 500. Summa M. 4927.77. Zusätze erhelten: die örtliche Verwaltung in Waldmühlbach M. 195, Fehdenbach 100, Rinteln 75, Butter a. Wg. 50, Spitzau 75, Pöskurt 30, Bohr i. B. 100, Lehrte 20. Summa M. 645. Altona, den 14. Juli 1889, R. Reiß, Hauptkassier. Friedrichsbadestrasse Nr. 32, Saal 7.

Abonnement-Quittung.

Für das zweite Quartal 1889: Magdeburg, S. M. 4.30; Schwarzenbeck, S. 6.80; Mar- burg, B. 2.80; Jever, S. 2.40; Wörberney, S. 3.—; Müden i. S. D. (Reiß) 3.60; Stadthagen, S. 15.05; Nieberndörhen, S. 9.95. Für das dritte Quartal 1889: Berlin, D. M. 1.40; Jever, S. 2.40; Spanbau, S. 9.—; Ludwigslust, B. 3.80; Grabow, D. 1.40; Pfiffan, M. 8.80; Wilmshelm, S. S. A., je 1.40; Schiffbeck, M., 1.40; Wierdorf, B., 1.40; Wismar, S., 1.40. J. Stantng.

Zur Beachtung für die Maurer in Posen.

Vor Zugang nach Kniezin wird gewarnt. Otferser. Am Montag, den 22. Juli 1889, feiert der Gewer- verein der Maurer Ottersen und Umgegend sein zweites Stiftungsfest, verbunden mit Preislegen sowie Damen- und Kinderbesuchungen in „Molandsdahl“, Elbhausen. Anfang 4 Uhr Nachmittag. Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand. NB. Mitgliederkarte legitimirt. [K. 135]

Jean Solke, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Quittungs-Marken und Kaufschul-Stempelfabrik. Referant an circa 5000 Kassen und Vereine. Beste Zeugnisse. Proben und Preisverlauf gratis und franco.

Berlag von J. Stantng, Hamburg. Druck von J. S. B. Dieß, Hamburg.